

WATHLINGER BOTE



Der Wathlinger Weg
nachhaltige Samtgemeinde

Das offizielle amtliche Mitteilungsblatt für die Samtgemeinde Wathlingen



Jahrgang 54

Samstag, 6. Juli 2024

Nummer 28

Bereitschaftsdienste	S. 2
Amtliche	
Bekanntmachungen	S. 3, 5, 6
Wir in Lachendorf	S. 7
Kleinanzeigen	S. 8
Kirchliche Nachrichten	S. 8
Geburtstage	S. 9
Das KESS informiert	S. 12
Wirtschaftsnetzwerk	
Aller-Fuhse-Aue	S. 13
Vereine + Verbände	ab S. 14
Sport	ab S. 14

Super Reitertage in den Ferien
ab 8 J. auf dem Reiterhof Bleckmar
(auch Anfänger, Platz für 10 Kinder) **398,-**
pro Woche

**Brave Pferde und Pony's,
beste Betreuung.**

Vom **13.07.24**
bis **27.07.24**

I.v. Pander · Tel. 05051-2816 · www.reiterhof-bleckmar.de

Ihr OPEL-
Servicepartner
in Bröckel

**KOSTENLOSER
Hol- und Bringdienst!**
Tel. 05144-97876

borchers
Kraftfahrzeuge GmbH

Hauptstraße 80, Bröckel
www.auto-borchers.de

60 JAHRE 60 JAHRE 60 JAHRE

Am 11.07.1964 wurde unser

Freibad Papenhorst

eröffnet und wird in diesem Jahr stolze 60 Jahre alt.

**Jeder 60. Badegast erhält am Donnerstag,
den 11.07.2024 freien Eintritt!**

Gefeiert wird dann am 17.08.2024 - mit tollem Bühnenprogramm
für Groß und Klein, zahlreichen Attraktionen und der
Siegerehrung Stadtradeln des Landkreises Celle

Wir freuen uns auf Euch/Sie!

Samtgemeinde
Wathlingen



Günther GmbH
HEIZUNG · SANITÄR · ELEKTRO

Wir regeln das für Sie!

Wir gehen in die wohlverdienten
BETRIEBSFERIEN
vom 8.- 28. Juli 2024
Ab dem 29.07. sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

Unser Team wünscht eine schöne Ferienzeit!

Tel. (0 51 44) **613** Nienhagener Str. 10 · 29339 Wathlingen
E-Mail: Guenther.OHG@t-online.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Bitte erfragen Sie unter der kostenlosen
Rufnummer **116 117**

den ärztlichen Bereitschaftsdienst
in der Nacht, am Wochenende
und an Feiertagen.

APOTHEKENDIENST

REGIONALE APOTHEKEN

Samstag, 06.07.2024

APOFOX Apotheke Burgdorf

Marktstr. 28, 31303 Burgdorf,
Tel. 0 51 36 / 41 36

Sonntag, 07.07.2024

Neustadt-Apotheke

Hannoversche Neustadt 49, Burgdorf,
Tel. 0 51 36 / 52 78

Montag, 08.07.2024

Apotheke Schnaith

Marktstraße 41, Burgdorf, Tel. 0 51 36 / 21 22

Dienstag, 09.07.2024

Rubens-Apotheke

Rubensplatz 3, Burgdorf, Tel. 0 51 36 / 882 80

Mittwoch, 10.07.2024

Die Neue Apotheke

Kaiserstraße 2A, Uetze, Tel. 0 51 73 / 980 30

Donnerstag, 11.07.2024

Eichhorn-Apotheke

Windmühlenstraße 6, Hänigsen,
Tel. 0 51 47 / 10 61

Freitag, 12.07.2024

Löwen-Apotheke

Schulstraße 21, Wathlingen, Tel. 0 51 44 / 13 04

CELLER APOTHEKEN

Samstag, 06.06.2024

Apotheke Westercelle

Westercellerstraße 19, Celle-Westercelle,
Tel. 0 5141/83355

Sonntag, 07.06.2024

Schloß-Apotheke

Stechbahn 5, Celle, Tel. 0 51 41 / 77 00

Montag, 08.07.2024

St. Georg-Apotheke

Altencellertorstr.4, Celle, Tel. 0 51 41 / 28 222

Dienstag, 09.07.2024

Apotheke Am Weißen Wall

Weißer Wall 3, Celle, Tel. 0 51 41 / 284 65

Mittwoch, 10.07.2024

antaraes – Apotheke Am Lauensteinplatz

Lauensteinplatz 9, Celle,
Tel. 0 51 41 / 418 34

Donnerstag, 11.07.2024

Apotheke Am Bremer Weg

Alter Bremer Weg 10, Celle,
Tel. 0 51 41 / 35 118

Freitag, 12.07.2024

Apotheke im Q37

Wehlstr. 37, Celle, Tel. 0 51 41 / 97 78 145

Öffnungszeiten und Telefonnummern der Verwaltung der Samtgemeinde Wathlingen



Wir sind gern
für Sie da!

Telefonvermittlung

Pascal Belitz
Tel. 05144-491-0
Fax 05144-491-27
E-Mail Samtgemeinde-
Wathlingen@wathlingen.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro/-information der Samtgemeinde Wathlingen

Montag:	8.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr	

Rathaus Wathlingen:

Frau Bromberg	491-69
Frau Felix	491-68
Frau Rösch	491-67

Rathaus Nienhagen:

Frau Bachmann	491-52
Frau Schultze	491-57

Samtgemeindebürgermeisterin Claudia Sommer 491-11

mobil: 0151-51084696

Allgemeiner Vertreter Stefan Hausknecht 491-50

Gleichstellungsbeauftragte Susan Grambow

Bauamt Sören Schimpf 491-32

– Abteilung Bauverwaltung Sabine Schüpfer 491-28

– Abteilung Hoch- und Tiefbau, Umwelt Lothar Niebuhr 491-34

Amt für Steuerung und Personal Kay Peters 491-42

Amt für Finanzen Thorsten Borchers 491-24

Amt für Bürgerservice, Ordnung und Soziales Lena Baacke 491-16

Friedhofsverwaltung Martina Pohl 491-94

Familienbüros der SG Wathlingen: KESS Nienhagen und KESS Wathlingen

Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr 0 51 44 - 97 06 27

Klärwerk (bei Störungen) 01 72 - 7 09 38 73

Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Wathlingen

Gemeinde Adelheidsdorf Bürgermeisterin Heike Behrens Tel. 0 51 44 / 491-0, Fax: 491-27

Gemeinde Nienhagen Bürgermeister Jörg Makel Tel. 0 51 44 / 491-93, Fax: 491-90

Gemeinde Wathlingen Bürgermeister Torsten Harms Tel. 0 51 44 / 491-71

MOOR VERLAG



Svenja Rebmann
Großmoorer Verlag
Gartenstraße 11
29352 Großmoor
☎ 05085-7427
Fax 05085-7499
info@moorverlag.de
www.moorverlag.de

IMPRESSUM

Das Amtliche Mitteilungsblatt »Wathlinger Bote« erscheint wöchentlich samstags mit einer Auflage von 7500 Exemplaren. **Verantwortlich für den amtlichen Teil des Wathlinger Botes** ist die Samtgemeindebürgermeisterin. **Verantwortlich für den außeramtlichen Teil:** Svenja Rebmann und Ingeborg Varchmin. **Redaktionelle Mitarbeiter:** Pascal Mühlstein, Nina Hartkemeier, Heike Michaelis und Reinhilde Fusch. **Druck:** Cellische Zeitung, Schweiger & Pick Verlag, Plingsten GmbH & Co. KG. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1.11.2022.

Die vom Moor Verlag gestalteten und gesetzten Texte und Anzeigen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages für andere Presseerzeugnisse verwendet werden. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für den Nachdruck fertiger Anzeigenvorlagen und Texte in Bezug auf eventuelle Urheberrechte. Der Moor Verlag behält sich vor, Berichte und Leserbriefe zu kürzen. Für unaufgeforderte Manuskripte und Fotos übernimmt der »Moor Verlag« keine Gewähr. Für Rücksendungen bitte einen frankierten Briefumschlag mitsenden.

Bürozeiten: Mo. – Do. 9.00 – 17.00 Uhr, Fr. 9.00 – 15.00

Polizeistation Wathlingen	(0 51 44) 49 54 60
Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst.....	112
ASB Kranken- und Behindertentransport Celle	(0 51 41) 593 77 777
ASB Tagespflegeeinrichtung	(0 51 41) 593 77 780
Qualifizierter Krankentransport, Landkreis Celle, Feuerwehr- und Rettungsleitstelle sowie Augenärztlicher Notdienst	(05141) 911911
Krankentransport (Tag u. Nacht), Tragestuhltransporte, Dialysefahrten (liegend), über die Leitstelle des Landkreises Celle	(05141) 911911
Johanniter-Unfall-Hilfe Celle Kranken- und Behindertenfahrdienst .	(0 51 41) 1 92 14
Malteser Hilfsdienst (Behinderten und Krankenfahrten)	(0 51 41) 905 40
Med. Klinik des St. Krankenh., Salzdahlumer Str. 90, Braunsch. ..	(05 31) 5 95 13 25
Gift Informationszentrum Nord der Universität Göttingen	(05 51) 19240
Der Paritätische, Haus der Familie „Hilfe für Schwangere“	(05141) 214444
Frauenhaus Celle e.V. (Tag u. Nacht erreichbar)	(051 41) 25788
Frauen- und Kinderschutzhause (Tag u. Nacht erreichbar)	(051 41) 66 33
SVO Störungsmeldungen für Strom, Gas, Wasser, SVO Energie GmbH .	(0 8 00) 786-4357
Allgemeiner Sozialdienst des Kreisjugendamtes Celle:	(0 51 41) 916-43 43
Erziehungsberatungsstelle des LK Celle für Kinder, Jugdl. und Erw. .	(0 51 41) 916-44 00
Pflege Notaufnahme „Seniorenresidenz Herzogin Agnes“ Tag u. Nacht	(0171) 209 81 39
Rissaufnahme Wolf (nur Nutztiere): Stefan Hausmann	01 51 - 74 27 77 19
Bezirksförsterei Flotwedel, Landwirtschaftskammer Niedersachsen am Wochenende: .	05 11 - 36 65 15 00



SOZIALSTATION

WATHLINGEN/FLOTWEDEL

- staatlich anerkannt seit 1981 -

**Wir informieren und beraten Sie gern und sind
Tag und Nacht erreichbar – auch an Sonn- und Feiertagen**

**Wir sind Kooperationspartner des Allgemeinen Krankenhaus Celle
für ambulante Versorgung bei Ihnen zu Hause**

Wir bieten Ihnen an:

Häusliche Krankenpflege / Schwerpflege, Altenpflege,
Verleih von Krankenpflegehilfsmitteln

Leitende Pflegefachkraft/Pflegedienstleitung

Michaela Schnoor Tel. (05086) 8238

Stellvertretende Pflegedienstleitung

Maja Bartelt Tel. (0157) 52819134

Heike Salwey Tel. (05082) 914438

Wenden Sie sich an Ihre Gemeindegewerkschaft:

Gemeinde Nienhagen, Adelheidsdorf Heidrun Blazek Tel. (05141) 9776804

Alexandra Seddon ... Tel. (0178) 6294848

Gemeinde Wathlingen Manuela Drüseadaw .. Tel. (05144) 490960

Jessica Bahr Tel. (05085) 9713226

Gemeinde Langlingen Daniela Feilbach Tel. (05375) 982643

Ingrid Baden Tel. (05144) 6673341

Gemeinde Wienhausen, Eicklingen Martina Kießler Tel. (0178) 6294824

Gemeinde Bröckel Anja von Hörsten Tel. (0178) 6294842

Gemeindeübergreifend Ines Horst Tel. (0178) 6294839

In der Anlauf- und Vermittlungsstelle im Rathaus Nienhagen, Dorfstraße 41,
sind wir montags – freitags 8.00 bis 13.00 Uhr, Telefon (05144) 3300, für Sie da.
www.sozialstation-wathlingen-flotwedel.de

Gemeinde Nienhagen · Der Bürgermeister Amtliche Bekanntmachung

Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nienhagen vom 18.06.2024 wird gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der z. Zt. geltenden Fassung das nachfolgend aufgeführte Flurstück in Nienhagen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet:



Das Flurstück 71/3, Flur 11, Gemarkung Nienhagen (Seitenstreifen der Straße "Am Bahnhof") wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Nienhagen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Nienhagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Widmungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe eine Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift

des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Besuchsadresse: Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist die Klage mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse gbk.vglg@justiz.niedersachsen.de zu richten. Bitte beachten Sie hierbei die besonderen technischen Rahmenbedingungen, die auf den Internetseiten des Verwaltungsgerichts Lüneburg (www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de) zum elektronischen Rechtsverkehr aufgeführt sind.

gez. Jörg Makel
Bürgermeister

Sportlerehrung 2024 der Gemeinde Adelheidsdorf

Die Gemeinde Adelheidsdorf beabsichtigt, Sportler/innen zu ehren, die sich in der Spielzeit 2023 in besonderer Weise ausgezeichnet haben. Die Auswahl wird nach den Ehrungsrichtlinien vorgenommen. Darin ist vorgesehen, erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler und deren Trainer/innen die eine Meisterschaft des Kreises gewonnen oder sich höherrangig mit einem ersten, zweiten oder dritten Rang platziert haben, zu ehren.

Daneben werden auch Mitglieder von Nationalmannschaften ausgezeichnet. Die Vereine aus der Gemeinde Adelheids-

dorf sind aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten.

Dieser Aufruf ergeht auch an die Sportlerinnen und Sportler bzw. Mannschaften oder Trainer, die nicht in einem der Vereine in Adelheidsdorf oder Großmoor organisiert sind, aber Ihren Wohnsitz dort haben und die Kriterien der Ehrungsrichtlinien erfüllen. Sie werden gebeten, sich bis zum 26. Juli 2024 bei der Samtgemeinde Wathlingen, Frau Heidemann-Delic, gerne per Mail: Dagmar.Heidemann-Delic@wathlingen.de oder telefonisch unter 05144 - 49111 zu melden. Heike Behrens · Bürgermeisterin

Aus dem Klärwerk wird berichtet:

Feuchttücher gehören nicht in den Kanal!

Massive Probleme gibt es, wenn bestimmte Stoffe in den Kanal eingeleitet werden, die im Kanal nichts zu suchen haben. Neben Problemen bei der Abwasserreinigung (vor allem hervorgerufen durch chemische Stoffe) kommt es auch häufig zu mechanischen Problemen.

In den Kanal gehört grundsätzlich nur Abwasser!

In jüngster Zeit bereiten den Entsorgern in Deutschland, so auch dem Abwasserbetrieb der Samtgemeinde Wathlingen, gewisse Hygiene-Artikel massive Probleme.

Diese Artikel bilden aufgrund ihrer Faserstruktur in den Pumpen von Hebeanlagen und Pumpwerken lange Faserzöpfe, die zur Verstopfung der Pumpen führen. Vor allem im Ortsteil Kolonie, welcher vollständig über eine Abwasserpumpstation zum Klärwerk in Wathlingen entwässert wird, kommt es in jüngster Zeit häufig wegen Feuchttücher zu Verstopfungen der Pumpen. Teilweise müssen Mitarbeiter des Abwasserbetriebes mehrmals in der Woche die Pumpen zerlegen, um die Faserzöpfe vom Pumpenlauftrad zu entfernen.

Deshalb ein Appell des Abwasserbetriebes an die Bürger der Samtgemeinde Wathlingen:

Bitte entsorgen Sie über den Kanal keine Artikel und Gegenstände, welche nicht in den Kanal gehören!

Stoffe, die nicht in den Kanal gehören sind: (Liste nicht abschließend)

• Speisereste und Küchenabfälle (kann zur Rattenvermehrung im Kanal führen),

- Hygieneartikel wie Feuchttücher, Frauenbinden, Tampons, Windeln, Watte-
stäbchen, Verpackungsmaterial usw. (Verstopfung von Pumpen),
- Utensilien aus der Hausaltspflege und Gebäudereinigung wie Putzlappen (Verstopfung),
- Reste von Medikamenten (Probleme bei der Abwasserreinigung),
- Reste von Waschmitteln und Reinigungsmitteln,
- Öle und Fette (Frittieröl, Speiseöl, Bratenfette),
- Gifte, Chemikalien (Lösungsmittel, Säuren und Laugen, Unkraut-, Insekten- und Schädlingsbekämpfungsmittel),
- Reste von Beizen, Lacken, Farben, Holzschutzmittel, Fotochemikalien, Rostschutzmittel, Kühl- und Schmierstoffe,
- Schadstoffhaltige Produkte (z. B. Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom, Generell alle Schwermetalle),
- Altöle, Benzin, Diesel, Petroleum, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel,
- Zementschlämme, Mörtelreste, Bauschutt, Zement.

Neben vorgenannten Stoffen gibt es noch weitere Stoffe, die nicht in den Kanal gehören. Oft ist dies auf den Verpackungen angeben. Stoffe, die nicht in den Kanal gehören, beeinträchtigen die Funktion der Abwasserbeseitigung bzw. -reinigung und können zu Betriebsstörungen führen. Dadurch entstehen erhebliche Mehrkosten, die letztendlich der Bürger über die Abwassergebühr bezahlt.

Ihre Samtgemeindebürgermeisterin Claudia Sommer informiert: Sanierung des Turnhallendachs der Grundschule Wathlingen in der heißen Phase



Die Sanierung des Dachs der Turnhalle geht in die entscheidende Phase. Nachdem alle Möglichkeiten für eine Instandsetzung des Daches geprüft worden waren, war im Rahmen eines Gutachtens festgestellt worden, dass nur ein neues Hallendach die langfristige Nutzung der Turnhalle gewährleisten kann. Die erforderliche Sanierung befindet sich nach einem umfangreichen Bauantragsverfahren und den erforderlichen behördlichen Prüfungen u.a. im Bereich des Brandschutzes und Statik sowie dem erforderlichen umfangreichen Ausschreibungsverfahren der Bauleistungen nun auf der Zielgeraden. Ein solches Projekt erfordert die Zusammenarbeit unterschiedlichster Akteure. Neben der Samtgemeinde Wathlingen als Schulträgerin und Bauherrin, dem beauftragten Planungsbüro sind der Landkreis Celle als Baugenehmigungsbehörde, Statiker, Brandschutzexperten sowie verschiedene Baufirmen mit unterschiedlichen Ge-

werken involviert. Ein reibungsloser, zügiger Verlauf der Baumaßnahme ist dabei zwar das gemeinsame Ziel, in der Praxis ist dies jedoch schwierig zu erreichen.

Bei einem Umbau eines Bestandsgebäudes wird man vor eine große Herausforderung gestellt. Angefangen von der notwendigen Baugenehmigung und den dafür einzureichenden speziellen fachlichen Unterlagen, über die Abhängigkeit von Witterungsbedingungen und schlussendlich bis zur terminlichen Verfügbarkeit der ausführenden Fachfirmen und des Materials. Die Samtgemeinde Wathlingen hat bereits in der Vergangenheit und wird auch weiterhin alles Notwendige veranlassen, damit die Dachsanierung weiter vorangeht. Die Ferienzeit wird daher nun genutzt, um mit den Arbeiten soweit wie möglich voranzukommen. Die bereits bestellten und statisch nachgewiesenen Dachstuhlbauteile sind wie geplant am 03.07.2024 geliefert worden.

Ein aufregender Bauablauf steht nun bevor, bei dem der Aufbau des neuen Daches in fünf Bauabschnitte unterteilt wird. Der Ablauf jedes Abschnitts ist klar definiert: Der Dachdecker demontiert früh morgens die Dacheindeckung, während parallel der neue Dachstuhl auf dem Schulhof vormontiert wird. Mittags wird der vormontierte Dachstuhl mit Hilfe eines Krans auf das Stützmauerwerk der Halle gehoben und gerichtet. Anschließend wird das Dach provisorisch geschlossen, um Wassereintritt und Schäden zu vermeiden. Die Feinmontage erfolgt nach dem Abschluss jedes Bauabschnitts.

Alle Beteiligten stehen parat und werden bei notwendigerweise guter Wetterlage loslegen!

Ihre Samtgemeindebürgermeisterin
Claudia Sommer



Aus dem Rathaus wird berichtet:

Daniel Domas-Narjes neuer stellvertretender Gemeindebrandmeister in der Samtgemeinde Wathlingen

Der langjährige stellvertretende Gemeindebrandmeister Jan Dollenberg hatte aus persönlichen Gründen um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten. Er gehört seit 2011 der Ortsfeuerwehr Nienhagen an und war seit 2016 stellvertretender Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Wathlingen. In der Juni-Sitzung des Samtgemeinderates würdigte Samtgemeindebürgermeisterin Claudia Sommer sein jahrelanges Engagement und überreichte ihm die Entlassungsurkunde.

Als neuen stellvertretenden Gemeindebrandmeister bestätigte der Rat der Samtgemeinde einstimmig Oberlöschmeister Daniel Domas-Narjes. Dies zunächst im Rahmen einer kommissarischen Wahrnehmung, bis die noch erforderlichen Zugführerlehrgänge erfolgreich absolviert sind. Das Gemeindekommando hatte ihn einstimmig vorgeschlagen. Samtgemeindebürgermeisterin Sommer freute sich über die klaren Voten von Feuerwehr und Politik und dankt Domas-Narjes für die Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Aufgabe im Ehrenamt zu übernehmen. Samtgemeindebürgermeisterin Sommer wünschte ihm dafür alles Gute, eine gute Zusammenarbeit mit Gemeindebrandmeister Axel Kernbach und freut sich auf einen weiterhin guten fachlichen Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehrführung. Am Folgetag fand bereits das regelmäßige Quartalsgespräch zwischen Verwaltungsleitung und dem Führungsduo der Feuerwehr statt.



V. - D. KÜHN KFZ-Meisterbetrieb

Inh. Oliver Drews



Freundlich Fair Preiswert

- Reparaturen aller Art
- Inspektion
- Auspuffdienst
- HU*/AU
- Bremsenservice
- Elektronik Diagnose
- Stoßdämpferservice

Nienhagener Straße 4
29339 Wathlingen
Tel.: 05144 / 88 90
Fax. 05144 / 565 10
ollidrews.kfz.kuehn@gmail.com

© 2024 V. - D. Kühn KFZ-Meisterbetrieb

Technischer Zeichner/ Produktdesigner in Voll- oder Teilzeit (m/w/d)

WER WIR SIND

Die MICON Gruppe steht für Werkzeuge und Systemlösungen „Made in Germany“ für anspruchsvolle weltweite Bohrprojekte. An unserem Standort in Nienhagen bei Celle entwickeln und produzieren wir vielfältige Produkte, welche die höchste Anforderungen bei Projekten in der Ressourcensicherung, Energiespeicherung und im Infrastrukturausbau erfüllen. Als einer der weltweit führenden und zukunftsorientierten Hersteller und Dienstleister in speziellen Anwendungen der Bohrtechnologie leisten wir damit unseren Beitrag zur Energiewende.

Ihre Aufgaben:

- Detaillierung von Bohrsystemen und Komponenten
- Begleitung der Abwicklung von Entwicklung- und Kundenaufträgen
- Mitarbeit bei Workshop- und ggf. Feldversuche

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Technischer Produktdesigner Maschinen- und Anlagenkonstruktion oder vergleichbarer Abschluss
- Grundlegende Kenntnisse des Maschinenbaus
- Sicherer Umgang mit CAD-Systemen, ideal Inventor und weitere Autodesk Produkte
- Umfassende Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Gutes Englisch in Schrift und Wort
- Sorgfältige Arbeitsweise
- Gute Teamfähigkeit
- Vorteilhaft:
 - Erfahrung in den Bereichen Tiefbohrtechnik oder Bergbau

Wir bieten:

- Umfassende Einarbeitung
- Abwechslungsreiche Aufgaben
- Die aktive Mitarbeit im Team
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Kurze Entscheidungswege
- Ein modernes Arbeitsumfeld
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Flexible Arbeitszeiten
- Zuschuss zur Kinderbetreuung
- Monatlicher Tankgutschein
- Und noch weitere Leistungen

**SIE FÜHLEN SICH ANGESPROCHEN?
SIE KÖNNEN SICH AB SOFORT BEI UNS BEWERBEN!**

Sende Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse) vorzugsweise in einer PDF- Datei an: **JOBS@MICON-DRILLING.DE**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Kontaktieren Sie uns gerne!

Ansprechpartnerin: Rebecca Linke, Telefon: 05144 493672

Besuchen Sie auch gerne unsere Homepage

www.micon-drilling.de - jobs

**PERFECT
SPORTS**
Health & Fitness Club

25
JAHRE

Jetzt Jubiläumsangebot sichern!

25% Rabatt
für Neumitglieder

Rehasport · Rückenschule · Pilates · Selbstverteidigung
Wirbelsäulengymnastik · Thai- u. Fitnessboxen
Functional Zone · Kinder- u. Jugendsport · Sauna · u.v.m.

Hunäusstraße 7 · 29227 Celle · Tel. 05141 - 88 14 44
www.perfect-sports.com

Zimmerei Graß

GmbH



Ihr Partner für Holzbauarbeiten, Trockenbau und Bauelemente

Wir fertigen für Sie als Meisterbetrieb

- Carports
- Überdachungen
- Gartenhäuser
- Holzzäune
- Holzrahmenbau
- Bauelemente
- Außenfassaden
- Dachgauben

www.zimmerei-grass.de

Sägemühlenstr. 13 · 29339 Wathlingen · 05144 / 9729200
info@zimmerei-grass.de

Wir bieten zum 01.09.2024:

**Ausbildungsplatz
Hotelfachfrau / -mann**
(m/w/d)

Hotel Viva

Kontakt: 05144 - 9 36 60

metallgestaltung und metallbau

**marc
birkenbach**
gmbh

Tore · Treppen · Zäune · Geländer · Edelstahl-
Handläufe · Gitter · Vordächer · Balkone · Möbel

Schulstraße 18 · 29339 Wathlingen

Mobil 0177 . 753 95 62

Telefon 05144 . 667 39 30

info@marc-birkenbach.de

www.marc-birkenbach.de

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Nienhagen, Landkreis Celle

Neufassung der Satzung gültig ab 01.08.2024

Aufgrund des § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2021 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.02.2024 Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) hat der Rat der Gemeinde Nienhagen in seiner Sitzung vom 18.06.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kindertagesstätte und Grundsätze

(1) Die Gemeinde Nienhagen betreibt ihre Kindertagesstätte im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Tageseinrichtung für Kinder (NKiTaG) als öffentliche Einrichtung.

(2) Die Kindertagesstätte dient der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und ist konfessionslos. Die Arbeit in ihr orientiert sich an §§ 2 und 3 des NKiTaG.

(3) Die Kindertagesstätte trägt den Namen "Villa Regenbogen".

(4) Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des § 1 NKiTaG werden, soweit sie in der Trägerschaft der Gemeinde Nienhagen stehen, finanzwirtschaftlich und abgaberechtlich als eine Einrichtungsform zusammengefasst. Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte werden Benutzungsgebühren erhoben soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen.

§ 2 Grundsätzliche Regelungen

(1) Die Benutzung der Kindertagesstätte richtet sich nach öffentlichem Recht, insbesondere nach den Vorschriften dieser Satzung. Das Kindergarten- bzw. Krippenjahr entspricht dem Schuljahr gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes.

(2) Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Kindertagesstätte obliegt der Gemeinde Nienhagen als öffentliche Aufgabe. Sie bedient sich zu deren Erfüllung eines/r Hauptamtlichen als Leiter/in und der ihm/ihr nachgeordneten sonstigen Mitarbeiter/innen. Diese Bediensteten nehmen ihre Aufgabe als Amtspflicht wahr.

(3) Die Benutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr besteht aus der

a) Benutzungsgebühr (Grundgebühr),

b) Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme von Sonderdiensten und

c) dem Verpflegungsgeld

(4) Die Benutzungsgebühr für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr besteht aus der

a) Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme von Sonderdiensten und

b) dem Verpflegungsgeld

(5) Die Benutzungsgebühr ist monatlich unabhängig von den Ferien- und Schließungszeiten der Kindertagesstätte und unabhängig von einer Abwesenheit aus sonstigen Gründen zu entrichten. Diese Benutzungsgebühr stellt einen auf 12 Monate umgerechneten Durchschnittswert dar, in dem die Schließungszeiten der Kindertagesstätten bereits berücksichtigt sind. Eine Erstattung der Gebühren findet nicht statt. Das gleiche gilt auch bei einer aus zwingenden Gründen (z. B. übertragbare Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz) notwendigen Schließung der Kindertagesstätten bis zur Dauer eines Monats.

(6) Bei einem längeren Kuraufenthalt von länger als 4 Wochen sowie einer länger als 4 Wochen andauernden Krankheit kann auf Antrag eine Befreiung der Benutzungsgebühr für einen Monat ausgesprochen werden.

(7) Über Ausnahmeregelungen zu dieser Satzung entscheidet der/die Bürgermeister/in.

(8) Für Krippenkinder, Kindergartenkinder sowie für Hortkinder besteht ein Unfalldeckungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII. Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung besteht nur für Personenschäden, nicht für Sachschäden oder Gewährung von Schmerzensgeld.

§ 3 Öffnungs- und Schließungszeiten

(1) Die Kindertagesstätte bietet in der Regel von Montag bis Freitag eine

Betreuung von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr an.

Für die Zeit von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr (Frühdienst) und für die Zeit von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Spätdienst) kann ein Sonderdienst in Anspruch genommen werden. Der Sonderdienst wird nur angeboten, wenn ausreichend Kinder diesen in Anspruch nehmen.

Die Betreuungszeit kann in der Regel nur in Verbindung mit einem Mittagessen in Anspruch genommen werden.

(2) In den Sommerferien wird die Kindertagesstätte für drei Wochen geschlossen. Während der Weihnachtsferien und den gesetzlichen Feiertagen werden der Kindertagesstätte Schließungszeiten vorbehalten. Weiterhin kann die Einrichtung an Studien- und Brückentagen geschlossen bleiben.

ben.

(3) Die Kinder sind zur Kindertagesstätte zu bringen und nachmittags pünktlich wieder abzuholen. Verstöße gegen diese Regelungen können zum Ausschluss von dem Besuch der Kindertagesstätte führen.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Die Betreuungszeiten für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr sind für einen Kindergartenplatz an 5 Tagen die Woche bei einer Vormittags- und einer Ganztagsbetreuung bis zu acht Stunden gebührenfrei. Kinder ab 3 Jahren werden vom 1. des Monats an, in dem sie das 3. Lebensjahr vollenden, gebührenfrei gestellt.

Die Betreuungsgebühr in einer Kindergarten-Gruppe für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes, der über 8 Stunden hinausgeht (z.B. Frühdienst von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr oder Spätdienst bis max. 16:30 Uhr) beträgt monatlich 40 € je Stunde.

Für das Mittagessen wird eine Essensgeldpauschale erhoben. Diese Pauschale richtet sich nach dem Portionspreis des Mittagessensanbieters zzgl. 10 % für die Aufwandskosten in der Kindertagesstätte.

(2) Die Betreuungsgebühren (Grundgebühren) für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr betragen monatlich je nach Betreuungszeit an 5 Tagen die Woche bei einer

- Ganztagsbetreuung von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr 280 €

- Ganztagsbetreuung von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr 320 €

Die Betreuungsgebühr für die Inanspruchnahme des Frühdienstes (Betreuung von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr) in einer Krippengruppe beträgt monatlich 40 € und die Betreuungsgebühr für den Spätdienst 16 Uhr bis max. 16:30 Uhr beträgt 20 €.

Für das Mittagessen wird eine Essensgeldpauschale erhoben. Diese Pauschale richtet sich nach dem Portionspreis des Mittagessensanbieters zzgl. 10 % für die Aufwandskosten in der Kindertagesstätte.

(3) Für beeinträchtigte Kinder, die eine integrative Gruppe besuchen, wird keine Betreuungsgebühr nach Abs. 1 und 2 erhoben.

(4) Für Krippenkinder gilt ein Geschwisterrabatt. Bei zwei Kindern aus einem Haushalt unter 3 Jahren, die zeitgleich in der Kindertagesstätte betreut werden, wird die Gebühr für das zweite Kind auf 50 % verringert und für das dritte und für jedes weitere Kind eines Haushaltes unter 3 Jahren, das zeitgleich in einer Kindertagesstätte betreut wird, wird keine Gebühr erhoben. Für das Mittagessen wird pro Kind jeweils eine volle Essenspauschale berechnet.

§ 5 Gebührenpflicht

1) Zahlungspflichtige sind Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte als Gesamtschuldner.

2) Für Kinder, die nicht zu Beginn des Kindergartenjahres, sondern später während des laufenden Kindergartenjahres aufgenommen werden, gilt:

a) die volle Benutzungsgebühr ist zu zahlen, wenn Kinder bis zum 14. eines Monats aufgenommen werden.

b) die halbe Benutzungsgebühr ist zu zahlen, wenn Kinder ab dem 15. eines Monats aufgenommen werden.

3) Die Benutzungsgebühren sind bis zum 15. eines Monats im Voraus an die Samtgemeinde Wathlingen zu entrichten. Nachträglich festgesetzte Gebühren sind innerhalb von drei Wochen nach Bekanntgabe fällig.

4) Gebührepflichtige, die den Anspruch auf Benutzung einer Tageseinrichtung nicht in vollem Umfang wahrnehmen, haben kein Recht auf Herabsetzung der Gebühren.

5) Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsverfahren. Sind der/die Zahlungsverpflichtete/n mit der Zahlung der Benutzungsgebühren mehr als zwei Monate ganz oder teilweise in Verzug, kann das Kind nach Abmahnung von dem Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.

6) Für Stundung, Niederschlagung und Erlass der Gebühren gelten die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften. Das Ermessen ist so auszulegen, dass möglichst kein Kind aus finanziellen Gründen vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen wird.

§ 6 Aufnahmeverfahren

(1) In der Kindertagesstätte werden grundsätzlich nur Kinder aufgenommen, deren Sorgeberechtigte/r/n ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Nienhagen hat/haben.

Soweit in ausreichender Anzahl Plätze in Kinder-

tagesstätten zur Verfügung stehen, können auch Kinder aus anderen Kommunen aufgenommen werden. Hierbei ist ein gesonderter schriftlicher Antrag zu stellen.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme von auswärtigen Kindern in Kindertagesstätten der Gemeinde Nienhagen ist, dass die örtlich zuständige Kommune (§ 86 SGB VIII) sich vorab zur Kostenerstattung gemäß § 89 ff SGB VIII bereit erklärt hat.

(2) Aufgenommen werden Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung. Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind (§ 39 Bundessozialhilfegesetz) können nur aufgenommen werden, wenn die erforderliche Betreuung personell und räumlich gewährleistet ist.

(3) Die Platzvergabe erfolgt nach den vorgegebenen Richtlinien des Rates der Gemeinde Nienhagen.

(4) Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in einer bestimmten Einrichtung.

(5) Anträge auf Aufnahme eines Kindes zum 1. August (Beginn des Kindergartenjahres) können bis 15. März gestellt werden.

(6) Aufnahmeanträge sind schriftlich an die Kindertagesstätte auf einem besonderen Formblatt zu stellen.

(7) Aufnahmeanträge sind auf der Homepage der Gemeinde Nienhagen sowie in den jeweiligen Einrichtungen erhältlich und in der gewünschten Einrichtung wieder abzugeben.

(8) Über die Aufnahmeanträge entscheidet die Leitung der Kindertagesstätte anhand eines Kriterienkataloges. Dabei sind die Aufnahmewünsche der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Ab dem 1. Tag der Aufnahme ist von den Eltern/Sorgeberechtigten eine individuelle Eingewöhnungszeit einzuplanen.

(9) Nach der schriftlichen Aufnahmebestätigung sind Änderungen hinsichtlich der Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesstätte nur zum Ende des Monats möglich, in dem die Aufnahme erfolgt ist. Änderungen sind bis zum 15. des laufenden Monats schriftlich bei der Leitung der Kindertagesstätte zu melden.

§ 7 Gesundheitsvorsorge

(1) Jede übertragbare Krankheit ist der Leitung bzw. Vertretung in der Kindertagesstätte unverzüglich mitzuteilen. Für die Dauer der Erkrankung darf das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen.

(2) Ist eine meldepflichtige übertragbare Krankheit beim Kind, der Familie oder der Wohngemeinschaft aufgetreten, ist der/die Leiter/in bzw. dessen/deren Vertreter/in ebenfalls unverzüglich zu verständigen. Das Kind darf erst wieder die Kindertagesstätte besuchen, wenn eine Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht. Die Leitung ist berechtigt, sich dies durch eine ärztliche Bescheinigung bestätigen zu lassen.

(3) Nach allen Erkrankungen muss der Besuch der Kindertagesstätte solange unterbleiben, bis das Kind nach Abklingen der Krankheitserscheinungen den Kindergarten ohne gesundheitlichen Schaden wieder besuchen kann. Im Zweifelsfall entscheidet darüber die Leitung der Einrichtung. Hierbei wird sich nach den Richtlinien des Gesundheitsamtes und der DGUV gerichtet.

(4) Kinder, bei denen Kopfläuse festgestellt wurden, dürfen die Kindertagesstätte so lange nicht besuchen, bis die Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist. Das Kindertagesstättenpersonal darf bei Verdacht des Befalls die Kinder kontrollieren, um dann sofort die Eltern zu benachrichtigen.

(5) Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, der Leitung bzw. Vertretung in der Kindertagesstätte über Unverträglichkeiten und Allergien der Kinder zu informieren.

(6) Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, Kinder vor Aufnahme in die Kindertagesstätte für den Schutz vor Masern, nach dem Masernschutzgesetz, zu impfen und dies entsprechend bei der Leitung zu belegen.

(7) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind vorzeitig aus der Kindertagesstätte abzuholen, sollten krankheitsbedingte Gründe dies erforderlich machen.

§ 8 Regeln für den Besuch der Kindertagesstätte

(1) Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder sauber sowie in praktischer Bekleidung die Kindertagesstätte besuchen. Nach Absprache mit der Kita sind den Kindern Hausschuhe und Frühstück in einer Frühstückstasche mitzugeben.

(2) Um Verwechslungen zu vermeiden, müssen alle Kleidungsstücke, die die Kinder in der Kindertagesstätte ablegen sowie die Frühstückstaschen mit vollem Namen gekennzeichnet sein.

(3) Das Mitbringen von Geld und Wertsachen, spitzen und scharfen Gegenständen sowie waffenähnlichem Spielzeug ist untersagt. Für die Beschädigung bzw. den Verlust von Sachen wird keine Haftung übernommen.

(4) Sollte das Verhalten des Kindes sich im Laufe des Tages als nicht kindertagesstättenfähig erweisen, ist die Leitung berechtigt, das Kind abholen zu lassen.

(5) Sollten andere Personen als die Personensorgeberechtigten das Kind abholen, ist eine persönliche Mitteilung oder schriftliche Erklärung erforderlich. Diese Person muss sich auf Anfrage ausweisen können. Bei einer Abholung des Kindes durch Geschwister müssen diese mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Auch bei entsprechender schriftlicher Erklärung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tageseinrichtung verpflichtet zu prüfen, ob die damit verbundene Entscheidung im Einzelfall, etwa bei Bestehen von besonderen Gefahren, verantwortet werden kann

§ 9 Elternvertretung für die einzelnen Gruppen

(1) Für die Beteiligung der Eltern an der Erziehung in der Kindertagesstätte wird eine Elternvertretung gemäß § 16 NKiTaG gebildet. Die Wahl soll zu Beginn des Kindergarten- bzw. Krippenjahres stattfinden.

(2) Der/Die Leiter/in oder eine von ihr/ihm bestimmte Person führt Elternabende und Elterngespräche zur Koordination, Beratung und Zusammenarbeit durch.

(3) Die Leiterin/der Leiter beruft mindestens jährlich eine Sitzung der Elternvertretung unter Angabe der Tagesordnung ein.

§ 10 Beendigung und Änderung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Ab- oder Ummeldung eines Kindes für den laufenden Monat hat bis zum 15. eines Monats schriftlich bei der Leitung der Kindertagesstätte zu erfolgen. Später eingehende Ab- oder Ummeldungen werden zum Ende des auf die Ab- oder Ummeldung folgenden Monats wirksam. Maßgebend ist das Eingangsdatum bei der Leitung der Kindertagesstätte.

(2) Die Entlassung eines Kindes erfolgt grundsätzlich nur zum Monatsende. Ausnahmen sind in besonders begründeten Fällen (z. B. Wegzug aus der Gemeinde) möglich.

(3) Ein Ausschluss vom Kindertagesstättenbesuch kann erfolgen, wenn

- sich das Kind nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet,

- die Sorgeberechtigten durch falsche Angaben einen Kita- bzw. Krippenplatz erhalten haben,

- die Sorgeberechtigten einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zuwiderhandeln und die allgemeinen Grundsätze des Konzepts der Kindertagesstätte missachten,

- die Sorgeberechtigten ihr Kind trotz Vorliegens einer übertragbaren Krankheit i. S. des InfG in die Kindertageseinrichtung bringen. Dies gilt auch, wenn das Kind ernsthaft erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass die Gesundheit anderer gefährdet wird,

- es die Tageseinrichtung nicht (mehr) regelmäßig besucht oder länger unentschuldig ferngeblieben ist,

- die Gebühren trotz Mahnung nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet wird.

(4) Über den Ausschluss entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nienhagen. Bei der Entscheidung wirkt der/die Leiter/in der Kindertagesstätte mit.

Vor einer Entscheidung ist der/die Vorsitzende der Elternvertretung und der/die Gruppenleiter/in zu hören.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Land-kreis Celle in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung für den Kindergarten der Gemeinde Nienhagen, Landkreis Celle, vom 01.03.2011 außer Kraft. Die Neufassung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Nienhagen; Landkreis Celle tritt komplett außer Kraft, Regelungen in § 4 eingearbeitet

Nienhagen, den 18.06.2024

Jörg Makel

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Wathlingen, Landkreis Celle

Neufassung der Satzung gültig ab 01.08.2024

Aufgrund des § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKoMVG) in der Fassung vom 17.12.2021 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.02.2024 Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) hat der Rat der Gemeinde Wathlingen in seiner Sitzung vom 17.06.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kindertagesstätten und Grundsätze

(1) Die Gemeinde Wathlingen betreibt Kindertagesstätten im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Tageseinrichtung für Kinder (NKiTaG) als öffentliche Einrichtung.
(2) Die Kindertagesstätten dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und sind konfessionslos. Die Arbeit in ihnen orientiert sich an §§ 2 und 3 des NKiTaG.
(3) Die Kindertagesstätte in der Sägemühlenstr. trägt den Namen "Spatzennest". Die Kindertagesstätte in der Schulstr. trägt den Namen "Gänseblümchen". Die Kindertagesstätte in der Kantallee trägt den Namen "Lummerland".
(4) Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des § 1 NKiTaG werden, soweit sie in der Trägerschaft der Gemeinde Wathlingen stehen, finanzwirtschaftlich und abgaberechtlich als eine Einrichtung form zusammengefasst. Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten werden Benutzungsgebühren erhoben soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen.

§ 2 Grundsätzliche Regelungen

(1) Die Benutzung der Kindertagesstätten richtet sich nach öffentlichem Recht, insbesondere nach den Vorschriften dieser Satzung. Das Kindergarten- bzw. Krippenjahr entspricht dem Schuljahr gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes.
(2) Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Kindertagesstätten obliegt der Gemeinde Wathlingen als öffentliche Aufgabe. Sie bedient sich zu deren Erfüllung eines/r Hauptamtlichen als Leiter/in und der ihm/ihr nachgeordneten sonstigen Mitarbeiter/innen. Diese Bediensteten nehmen ihre Aufgabe als Amtspflicht wahr.
(3) Die Benutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr besteht aus der
a) Benutzungsgebühr (Grundgebühr),
b) Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme von Sonderdiensten und
c) dem Verpflegungsgeld
(4) Die Benutzungsgebühr für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr besteht aus der
a) Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme von Sonderdiensten und
b) dem Verpflegungsgeld
(5) Die Benutzungsgebühr ist monatlich unabhängig von den Ferien- und Schließungszeiten der Kindertagesstätte und unabhängig von einer Abwesenheit aus sonstigen Gründen zu entrichten. Diese Benutzungsgebühr stellt einen auf 12 Monate umgerechneten Durchschnittswert dar, in dem die Schließungszeiten der Kindertagesstätten bereits berücksichtigt sind. Eine Erstattung der Gebühren findet nicht statt. Das gleiche gilt auch bei einer aus zwingenden Gründen (z. B. übertragbare Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz) notwendigen Schließung der Kindertagesstätten bis zur Dauer eines Monats.
(6) Bei einem längeren Kuraufenthalt von länger als 4 Wochen sowie einer länger als 4 Wochen andauernden Krankheit kann auf Antrag eine Befreiung der Benutzungsgebühr für einen Monat ausgesprochen werden.
(7) Über Ausnahmeregelungen zu dieser Satzung entscheidet der/die Bürgermeister/in.

§ 3 Öffnungszeiten und Schließungszeiten

(1) Die Kindertagesstätten bieten in der Regel von Montag bis Freitag eine Betreuung von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr an. Für die Zeit von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr (Frühdienst) und für die Zeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Spätdienst) kann ein Sonderdienst in Anspruch genommen werden. Der Sonderdienst wird nur angeboten, wenn ausreichend Kinder diesen in Anspruch nehmen.
Die Betreuungszeit kann in der Regel nur in Verbindung mit einem Mittagessen in Anspruch genommen werden. Krippenkinder und Kindergartenkinder, die länger als 13 Uhr betreut werden, sind verpflichtet, am angebotenen Mittagessen teilzunehmen.
(2) In den Sommerferien werden die Kindertagesstätten für drei Wochen geschlossen. Während der Weihnachtsferien und den gesetzlichen Feiertagen werden den Kindertagesstätten Schließungszeiten vorbehalten. Weiterhin kön-

nen die Einrichtungen an Studien- und Brückentagen geschlossen bleiben.

(3) Die Kinder sind zur jeweiligen Kindertagesstätte zu bringen und nachmittags pünktlich wieder abzuholen. Verstöße gegen diese Regelungen können zum Ausschluss von dem Besuch der jeweiligen Kindertagesstätte führen.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Die Betreuungszeiten für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr sind für einen Kindergartenplatz an 5 Tagen die Woche bei einer Vormittags- und einer Ganztagsbetreuung bis zu acht Stunden gebührenfrei. Kinder ab 3 Jahren werden vom 1. des Monats an, in dem sie das 3. Lebensjahr vollenden, gebührenfrei gestellt. Die Betreuungsgebühr in einer Kindergartengruppe für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes, der über 8 Stunden hinausgeht (z.B. Frühdienst von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr oder Spätdienst bis max. 16:00 Uhr) beträgt monatlich 40 € je Stunde.

Für das Mittagessen wird eine Essensgeldpauschale erhoben. Diese Pauschale richtet sich nach dem Portionspreis des Mittagessensanbieters zzgl. 10 % für die Aufwandskosten in der Kindertagesstätte.

(2) Die Betreuungsgebühren (Grundgebühren) für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr betragen monatlich je nach Betreuungszeit an 5 Tagen die Woche bei einer
- Vormittagsbetreuung von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr 200 €
- Ganztagsbetreuung von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr 280 €

(3) Die Betreuungsgebühr für die Inanspruchnahme des Frühdienstes (Betreuung von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr) in einer Krippengruppe beträgt monatlich 40 €.

Für das Mittagessen wird eine Essensgeldpauschale erhoben. Diese Pauschale richtet sich nach dem Portionspreis des Mittagessensanbieters zzgl. 10 % für die Aufwandskosten in der Kindertagesstätte.

(4) Für beeinträchtigte Kinder, die eine integrative Gruppe besuchen, wird keine Betreuungsgebühr nach Abs. 1 und 2 erhoben.

(5) Für Krippenkinder gilt ein Geschwisterrabatt. Bei zwei Kindern aus einem Haushalt unter 3 Jahren, die zeitgleich in einer Kindertagesstätte betreut werden, wird die Gebühr für das zweite Kind auf 50 % verringert und für das dritte und für jedes weitere Kind eines Haushaltes unter 3 Jahren, das zeitgleich in einer Kindertagesstätte betreut wird, wird keine Gebühr erhoben. Für das Mittagessen wird pro Kind jeweils eine volle Essenspauschale berechnet.

§ 5 Gebührenpflicht

(1) Zahlungspflichtige sind Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte als Gesamtschuldner.
(2) Für Kinder, die nicht zu Beginn des Kindergartenjahres, sondern später während des laufenden Kindergartenjahres aufgenommen werden, gelten:

a) die volle Benutzungsgebühr ist zu zahlen, wenn Kinder bis zum 14. eines Monats aufgenommen werden.

b) die halbe Benutzungsgebühr ist zu zahlen, wenn Kinder ab dem 15. eines Monats aufgenommen werden.

(3) Die Benutzungsgebühren sind bis zum 15. eines Monats im Voraus an die Samtgemeinde Wathlingen zu entrichten. Nachträglich festgesetzte Gebühren sind innerhalb von drei Wochen nach Bekanntgabe fällig.

(4) Gebührenpflichtige, die den Anspruch auf Benutzung einer Tageseinrichtung nicht in vollem Umfang wahrnehmen, haben kein Recht auf Herabsetzung der Gebühren.

(5) Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsverfahren. Sind der/die Zahlungsverpflichtete/n mit der Zahlung der Benutzungsgebühren mehr als zwei Monate ganz oder teilweise in Verzug, kann das Kind nach Abmahnung von dem Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.

(6) Für Stundung, Niederschlagung und Erlass der Gebühren gelten die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften. Das Ermessen ist so auszuüben, dass möglichst kein Kind aus finanziellen Gründen vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen wird.

§ 6 Aufnahmeverfahren

(1) In den Kindertagesstätten werden grundsätzlich nur Kinder aufgenommen, deren Sorgeberechtigte/r/n ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Wathlingen hat/haben. Soweit in ausreichender Anzahl Plätze in Kindertagesstätten zur Ver-

fügung stehen, können auch Kinder aus anderen Kommunen aufgenommen werden. Hierüber ist ein gesonderter schriftlicher Antrag zu stellen. Grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme von auswärtigen Kindern in Kindertagesstätten der Gemeinde Wathlingen ist, dass die örtlich zuständige Kommune (§ 86 SGB VIII) sich vorab zur Kostenerstattung gemäß § 89 ff SGB VIII bereit erklärt hat.

(2) Aufgenommen werden Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung. Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind (§ 39 Bundessozialhilfegesetz) können nur aufgenommen werden, wenn die erforderliche Betreuung personell und räumlich gewährleistet ist.

(3) Die Platzvergabe erfolgt nach den vorgegebenen Richtlinien des Rates der Gemeinde Wathlingen.

(4) Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in einer bestimmten Einrichtung.

(5) Anträge auf Aufnahme eines Kindes zum 1. August (Beginn des Kindergartenjahres) können bis 15. März gestellt werden.

(6) Aufnahmeanträge sind schriftlich an die Kindertagesstätte auf einem besonderen Formblatt zu stellen.

(7) Aufnahmeanträge sind auf der Homepage der Gemeinde Wathlingen sowie in den jeweiligen Einrichtungen erhältlich und in der gewünschten Einrichtung wieder abzugeben.

(8) Über die Aufnahmeanträge entscheidet die Leitung der Kindertagesstätte anhand eines Kriterienkataloges. Dabei sind die Aufnahmewünsche der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Ab dem 1. Tag der Aufnahme ist von den Eltern/Sorgeberechtigten eine individuelle Eingewöhnungszeit einzuplanen.

(9) Nach der schriftlichen Aufnahmebestätigung sind Änderungen hinsichtlich der Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesstätte nur zum Ende des Monats möglich, in dem die Aufnahme erfolgt ist. Änderungen sind bis zum 15. des laufenden Monats schriftlich bei der Leitung der Kindertagesstätte zu melden.

§ 7 Gesundheitsvorsorge

(1) Jede übertragbare Krankheit ist der Leitung bzw. Vertretung in der Kindertagesstätte unverzüglich mitzuteilen. Für die Dauer der Erkrankung darf das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen.

(2) Ist eine meldepflichtige übertragbare Krankheit beim Kind, der Familie oder der Wohngemeinschaft aufgetreten, ist der/die Leiter/in bzw. dessen/deren Vertreter/in ebenfalls unverzüglich zu verständigen. Das Kind darf erst wieder die Kindertagesstätte besuchen, wenn eine Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht. Die Leitung ist berechtigt, sich dies durch eine ärztliche Bescheinigung bestätigen zu lassen.

(3) Nach allen Erkrankungen muss der Besuch der Kindertagesstätte solange unterbleiben, bis das Kind nach Abklingen der Krankheitserscheinungen den Kindergarten ohne gesundheitlichen Schaden wieder besuchen kann. Im Zweifelsfall entscheidet darüber die Leitung der Einrichtung. Hierbei wird sich nach den Richtlinien des Gesundheitsamtes und der DGUV gerichtet.

(4) Kinder, bei denen Kopfläuse festgestellt wurden, dürfen die Kindertagesstätte so lange nicht besuchen, bis die Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist. Das Kindertagesstättenpersonal darf bei Verdacht des Befalls die Kinder kontrollieren, um dann sofort die Eltern zu benachrichtigen.

(5) Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, der Leitung bzw. Vertretung in der Kindertagesstätte über Unverträglichkeiten und Allergien der Kinder zu informieren.

(6) Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, Kinder vor Aufnahme in die Kindertagesstätte für den Schutz vor Masern, nach dem Masernschutzgesetz, zu impfen und dies entsprechend zu belegen.

(7) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind vorzeitig aus der Kindertagesstätte abzuholen, sollten krankheitsbedingte Gründe dies erforderlich machen.

§ 8 Regeln für den Besuch der Kindertagesstätte

(1) Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder sauber sowie in praktischer Bekleidung die Kindertagesstätte besuchen. Nach Absprache mit der Kita sind den Kindern Handschuhe und Frühstück in einer Frühstückstasche mitzugeben.

(2) Um Verwechslungen zu vermeiden, müssen alle Kleidungsstücke, die die Kinder in der Kindertagesstätte ablegen sowie die Frühstückstaschen mit vollem Namen gekennzeichnet sein.
(3) Das Mitbringen von Geld und Wertsachen, spitzen und scharfen Gegenständen sowie waffenähnlichem Spielzeug ist untersagt. Für die Beschädigung bzw. den Verlust von Sachen wird keine Haftung übernommen.

(4) Sollte sich das Verhalten des Kindes im Laufe des Tages als nicht kindertagesstättenfähig erweisen, ist die Leitung berechtigt, das Kind abholen zu lassen.

(5) Sollten andere Personen als die Personen sorgeberechtigten das Kind abholen, ist eine persönliche Mitteilung oder schriftliche Erklärung erforderlich. Diese Person muss sich auf Anfrage ausweisen können. Bei einer Abholung des Kindes durch Geschwister müssen diese mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben. Auch bei entsprechender schriftlicher Erklärung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tageseinrichtung verpflichtet zu prüfen, ob die damit verbundene Entscheidung im Einzelfall, etwa bei Bestehen von besonderen Gefahren, verantwortet werden kann.

§ 9 Elternvertretung für die einzelnen Gruppen

(1) Für die Beteiligung der Eltern an der Erziehung in der Kindertagesstätte wird eine Elternvertretung gemäß § 16 NKiTaG gebildet. Die Wahl soll zu Beginn des Kindergarten- bzw. Krippenjahres stattfinden.

(2) Der/Die Leiter/in oder eine von ihm/ihr bestimmte Person führt Elternabende und Elterngespräche zur Koordination, Beratung und Zusammenarbeit durch.

(3) Die Leiterin/der Leiter beruft mindestens jährlich eine Sitzung der Elternvertretung unter Angabe der Tagesordnung ein.

§ 10 Beendigung und Änderung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Ab- oder Ummeldung eines Kindes für den laufenden Monat hat bis zum 15. eines Monats schriftlich bei der Leitung der Kindertagesstätte zu erfolgen. Später eingehende Ab- oder Ummeldungen werden zum Ende des auf die Ab- oder Ummeldung folgenden Monats wirksam. Maßgebend ist das Eingangsdatum bei der Leitung der Kindertagesstätte.

(2) Die Entlassung eines Kindes erfolgt grundsätzlich nur zum Monatsende. Ausnahmen sind in besonders begründeten Fällen (z. B. Wegzug aus der Gemeinde) möglich.

(3) Ein Ausschluss vom Kindertagesstättenbesuch kann erfolgen, wenn

- sich das Kind nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet,
- die Sorgeberechtigten durch falsche Angaben einen Kita- bzw. Krippenplatz erhalten haben,
- die Sorgeberechtigten einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zuwiderhandeln und die allgemeinen Grundsätze des Konzepts der Kindertagesstätte missachten,

- die Sorgeberechtigten ihr Kind trotz Vorliegens einer übertragbaren Krankheit i. S. des InfG in die Kindertageseinrichtung bringen. Dies gilt auch, wenn das Kind ernsthaft erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass die Gesundheit anderer gefährdet wird,

- es die Tageseinrichtung nicht (mehr) regelmäßig besucht oder länger unentschuldigt ferngeblieben ist,
- die Gebühren trotz Mahnung nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet wird.

(4) Über den Ausschluss entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wathlingen. Bei der Entscheidung wirkt der/die Leiter/in der Kindertagesstätte mit. Vor einer Entscheidung ist der/die Vorsitzende der Elternvertretung und der/die Gruppenleiter/in zu hören.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung für den Kindergarten der Gemeinde Wathlingen, Landkreis Celle, vom 01.08.2021 außer Kraft.

Die Neufassung tritt am 01.08.2024 in Kraft. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Wathlingen; Landkreis Celle tritt komplett außer Kraft, Regelungen in § 4 eingearbeitet

Wathlingen, den 17.06.2024

Torsten Harms

Bürgermeister

Wir in Lachendorf



**AUTOHAUS
GERD TIEDT**

GMBH
AUTORISIERTER FIAT UND TRANSPORTER
SERVICE PARTNER

Verkauf · Finanzierung · Service · Vermietung



Gerd Tiedt GmbH · Im Bulloh 10 · 29331 Lachendorf · Tel. (0 51 45) 85 44
Fax: (0 51 45) 80 97 · fiat-tiedt@t-online.de · www.fiat-tiedt.de

Geschäftszeiten: Mo. – Do. 7:30 – 17:30 Uhr
Fr. 7:30 – 15:30 Uhr · Sa. 9:00 – 12:00 Uhr

TierHeilpraktik Hoffmann



Seit 2010!

Gabriele Hoffmann

Tierheilpraktikerin
für Hunde & Pferde
Trambalken 2 | 29362 Hohne

☎ 0 50 83 - 91 13 15

www.tierheilpraktik-hoffmann.de

Miet mich ...
Heckenscheren
Elektro, Akku oder Benzin
von **STIHL**, Höhe bis 4,40 m
Gerald Kröbmann e.K.
Lachendorf: ☎ (0 51 45) 28 42 90

JEANS-MÜHLE

... hier wohnt die Jeans ...
Oppershäuser Str. 7 · Lachendorf

Schon wieder **Urlaub?**

Wir haben noch
Bermudas, Capris,
7/8 Hosen, Shorts!

Wir vermieten
Garten-, Forst- und Baugeräte
Gerald Kröbmann e.K.
Lachendorf: ☎ (0 51 45) 28 42 90



Das Sanitätshaus in Ihrer Nähe

**Sanitätshaus
SÜDHEIDE** GmbH

BEI UNS ERHALTEN SIE
KOMPRESSIONSSTRÜMPFE
IN **BUNTER** VIELFALT



Ackerstraße 9a
29331 Lachendorf

Tel. 05145 / 28665-0
Fax 05145 / 28665-29
eMail: info@sanitaetshaus-suedheide.de
www.sanitaetshaus-suedheide.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 8-12 u. 14-18 Uhr
Mi. 8-12 u. 13-18 Uhr
Fr. 8-16 Uhr

... und nach Vereinbarung



KLEINANZEIGEN

Vermietungen

2-Zi.-Komfort-Whg., 73,5 qm, gr. Balkon, Obergeschoss, KM 880,-€, Wärmepumpe, Tel. 0 51 44 - 88 55

Ankauf

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen,**
Tel. 0 39 44 - 3 61 60
www.wm-aw.de (Fa.)

Rechtsanwälte

Rechtsanwalt
**Dr. jur.
Gerhard Meyer zu Hörste**
Fachanwalt für Familienrecht, Steuerrecht
und Agrarrecht



Erbrecht, Höferrecht, Familienrecht,
Steuerrecht, Verkehrsrecht, Agrarrecht,
Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht,
Arbeitsrecht und Versicherungsrecht.

Königstraße 18 · 30175 Hannover
Tel. (0511) 34 22 55 · Fax (0511) 31 45 50
Tel. Ramlingen (05085) 70 92
E-Mail: mzh.moe@t-online.de

Altmetallsammlung

Wir sammeln Altmittel, Kabel, Garten- und Sportgeräte, Drahtzäune, Heizungen, Kfz-Teile, Werkzeug und Töpfe/Besteck.
Tel. 0172 - 95 805 96 auch WhatsApp

DIE ZOOKISTE

Ihr Hundesalon
in Nienhagen



Wash your dog

Info: www.die-zookiste.de
Termine: 0 51 44 - 59 92

Verschiedenes

Sämtliche Gartenarbeiten
Strauch- und Heckenschnitt, Baumfällung mit Abfuhr, Zaunbau, Vertikutieren, Plattenreinigung. Preiswert!
Tel. 0 51 41 - 977 28 79



UNSER SERVICE FÜR IHRE IMMOBILIE

- Garten- und Grundstückspflege
- Baumpflege und Baumfällungen
- Objekt- und Grünanlagenpflege
- Pflaster- und Terrassenreinigung
- Dachrinnenreinigung
- Rasenpflege, Rollrasen
- Grabpflege, Grabauflösungen
- weitere Arbeiten auf Anfrage

Inhaber: S. Wefing-Bunge
Dorfstr. 62 B • 29336 Nienhagen
Tel.: 05144 - 1460
Mail: info@wefing-garten.de
Web: www.wefing-garten.de

Ich helfe Ihnen günstig bei der Gartenarbeit!

Z.B. Hecken und Sträucher schneiden, Baumfällung u. -schnitt, Vertikutierung mit Abfuhr sowie Pflaster- und Dachreinigung, u.s.w.

Tel. 01 74 - 36 11 797

Terrassendächer,

Wintergärten, Markisen

Cristian Borsos,
Grenzweg 19 · 29336 Nienhagen,
Tel. 05144-69 88 694 oder
Mobil 0178-1574544.
www.borsos-wintergarten.de



Gottesdienste



Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Laurentius Nienhagen

Dorfstr. 33, 29336 Nienhagen, Tel. 05144-1398, Fax 05144-972370, E-Mail: kg.nienhagen@evlka.de **Pastoren:** Rena Seffers u. Uwe Schmidt-Seffers, **Diakon:** Sven Gutzeit Tel.: 05144-6989535, **Pfarrbüro:** Maya Tsantilis, Öffnungszeiten, Di. 15.00-18.00, Do. 15.00-18.00 Uhr, **Vors. d. Kirchenvorst.:** Harald Schilbock, Tel. 05144-971095

Gottesdienste u. Termine:

So. 07.07. 10.00 Uhr Gottesdienst

Evang.-Luth. Martinsgemeinde Großmoor

Adelheidsdorf, Dasselsbruch, Großmoor, Nienhorst. Finkenweg 1, 29352 Adelheidsdorf, Tel.: 05085/596, Fax: 955873, **E-Mail:** kg.grossmoor@evlka.de
Pastor: Pastor Lars Röser-Israel, Tel. 015228117610
Pfarrbüro: C. Timmermann, Dienstag 15-17 Uhr, Freitag, 9-11 Uhr, Tel.: 05085-596.
Küsterin Martinskirche: C. Timmermann, Tel.: 05085-6789

Gottesdienste u. Termine:

So. 07.07. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Region
So. 14.07. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pastor Lars Röser-Israel

Pfarrgemeinde St. Barbara zu Wathlingen und St. Marien zu Nienhagen

Katholische Pfarrgemeinde St. Ludwig, Julius-von-der-Wall-Straße 1, 29221 Celle, Kirchstandort: St. Barbara, Papst Benedikt XVI.-Platz 1, 29339 Wathlingen, **Kirchstandort:** St. Marien, Am Klosterhof, 29336 Nienhagen, **Pfarrer:** Pater Andreas Tenerowicz C.Or. - Tel: 05141-9744817, **Pfarrvikare:** Pater Thomas Marx C.Or., Tel. 05141-9744860, Pater Mirosław Kossak Glowczewski C.Or., Tel: 05141-9744879, **Pfarramt St. Ludwig: Julius-von-der-Wall-Straße 1, 29221 Celle, Telefon: 05141-9744810, Fax: 05141-9744813.** Maria Rövenich-Werker und Angela Wehrmacker: pfarrbuero@st-ludwig-celle.de, **Homepage: www.st-ludwig-celle.de.** **Örtlicher Ansprechpartner für St. Marien, Nienhagen: Sebastian Blazy, Tel.: 05144-1576.**
St. Marien in Nienhagen

Sa. 06.07. 18.00 Uhr Vorabendmesse

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Wathlingen

Pastor: Pastor i.R. Ewald Grossmann (Vakanzvertreter), Tel. 05144-8207 **Diakonin:** Andrea Brichta, Tel. 05172-13558 **Pfarrbüro:** Franziska Lehmann, Tel. 05144 - 970 727, **Öffnungszeiten:** Dienstags: 11-12 Uhr, Donnerstags: 16-18 Uhr, **Vorsitzende des Kirchenvorstandes:** Dr. Helga Hemmerich, Tel. 3022, www.kirchenfenster-wathlingen.de
Ev. Kindertagesstätte „Marienkäfer“: Leitung: Norine Beilicke-Engel, Tel. 8211, Kantallee 2, Kts.wathlingen@evlka.de, **Kirchlicher Friedhof:** Verwaltung über das Pfarrbüro (s.o.)

Gottesdienste u. Termine:

So. 07.07. 10.00 Uhr Gottesdienst, Pastor i.R. Dr. C. Morgner
So. 14.07. 10.00 Uhr Gottesdienst, Prädikantin B. Paschke

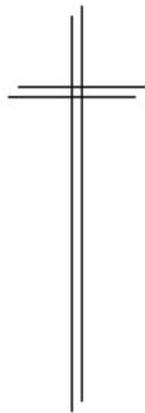
IN MEMORIAM

Und über allem die Liebe

Herbert „Fritze“ Eduard

gestorben 3. 7. 2019

Deine Familie



**Hans-Günther
Raddatz**

† 11. 6. 2024

Hiermit möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken, die meinen lieben Mann auf seinem letzten Weg begleitet haben. Danke auch für die lieben Worte, stummen Umarmungen, Karten und Geldspenden, welche ich im Sinne meines Mannes an die evangelische Kirchengemeinde Wathlingen für Kinder- und Jugendarbeit weitergeleitet habe.

Ein besonderer Dank geht an die Teams der Sozialstation Wathlingen Flotwedel, der Seniorenresidenz Medi Care und der Hausarztpraxis Wegener für die hilfreiche Unterstützung in den letzten 2 Jahren!

Im Namen aller Angehörigen

Marlies Raddatz

Wathlingen, im Juli 2024

Geburtstage vom 8. - 14. Juli 2024 -
Wir gratulieren..

Adelheidsdorf

Margaritha Sarnow	geb. am 08.07.1935	89. Geburtstag
Peter Brömme	geb. am 09.07.1943	81. Geburtstag
Inge Lüters	geb. am 10.07.1936	88. Geburtstag

Nienhagen

Elisabeth Scholz	geb. am 08.07.1931	93. Geburtstag
Ernst Zastrow	geb. am 08.07.1933	91. Geburtstag
Monika Gerle-Tödter	geb. am 08.07.1949	75. Geburtstag
Margrit Pohl	geb. am 09.07.1939	85. Geburtstag
Dagmar Habermann	geb. am 09.07.1952	72. Geburtstag
Renate Liedtke	geb. am 10.07.1946	78. Geburtstag
Christoph Alexander	geb. am 11.07.1936	88. Geburtstag
Huseyin Sevim	geb. am 11.07.1948	76. Geburtstag
Roland Wiggert	geb. am 11.07.1954	70. Geburtstag
Werner Schütze	geb. am 12.07.1944	80. Geburtstag
Brigitte Bedey	geb. am 13.07.1941	83. Geburtstag
Manfred Kothe	geb. am 13.07.1950	74. Geburtstag
Rita Mahlke	geb. am 14.07.1946	78. Geburtstag
Stilianos Vasiliadis	geb. am 14.07.1942	82. Geburtstag

Wathlingen

Joachim Levermann	geb. am 08.07.1951	73. Geburtstag
Doris Mai	geb. am 09.07.1952	72. Geburtstag
Wolfgang Kasper	geb. am 09.07.1935	89. Geburtstag
Rosmarie Ehlers	geb. am 10.07.1943	81. Geburtstag
Ilse Kienscherf	geb. am 11.07.1937	87. Geburtstag
Ursula Friedhoff	geb. am 11.07.1938	86. Geburtstag
Rotraut Glindemann	geb. am 11.07.1953	71. Geburtstag
Beate Kühn	geb. am 11.07.1953	71. Geburtstag
Michael Bertelt	geb. am 12.07.1954	70. Geburtstag
Dagmar Jung	geb. am 12.07.1950	74. Geburtstag
Helmut Koch	geb. am 13.07.1950	74. Geburtstag
Magdalena Klatt	geb. am 15.07.1949	75. Geburtstag

Doppeltes Glück, doppelte Freude, doppeltes Leben!
Wir freuen uns über

Lewi Winne **Lion Mischa**

2870 g · 58 cm 2935 g · 58 cm

8. Juli 2024

Sarah Wefing-Bunge und Christian Wefing
mit der großen Schwester Luisa
Nienhagen

Das Ehepaar Gerd und Doris Prochnow geb. Klingemann feiert
am 10.07.2024 das seltene Fest der

Goldenen Hochzeit.

Der Wathlinger Bote gratuliert ganz herzlich und wünscht
dem Ehepaar Prochnow noch recht viele gemeinsame Jahre.

Reinigungskraft zu sofort gesucht!

- Arbeitszeiten nach Absprache
- 538,00 EUR Job/ Teilzeit

Hotel Viva
Kontakt: 05144 - 9 36 60

Aushilfe Hausmeister auf Minijob-Basis (m/w/d)

MICON

WER WIR SIND

Die MICON Gruppe steht für Werkzeuge und Systemlösungen „Made in Germany“ für anspruchsvolle weltweite Bohrprojekte. An unserem Standort in Nienhagen bei Celle entwickeln und produzieren wir vielfältige Produkte, welche die höchste Anforderungen bei Projekten in der Ressourcensicherung, Energiespeicherung und im Infrastrukturausbau erfüllen. Als einer der weltweit führenden und zukunftsorientierten Hersteller und Dienstleister in speziellen Anwendungen der Bohrtechnologie leisten wir damit unseren Beitrag zur Energiewende.

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung und Vertretung des Hausmeisterkollegen
- Pflege der Gartenanlage
- Reinigung und Instandhaltung der Außenbereiche unserer Immobilien
- Kleine Reparaturen und Instandhaltungen
- Arbeiten mit motorgetriebenen gärtnerischen Pflegegeräten wie Rasenmäher

Ihr Profil:

- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (PKW)
- Handwerkliches Geschick
- Kenntnisse in Hausmeistertätigkeiten und Gartenpflege
- Zeitliche Flexibilität
- Gewissenhafte, selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Allgemeine körperliche Belastbarkeit

Wir bieten:

- Minijob 538 monatlich
- Abwechslungsreiche Aufgaben
- Kurze Entscheidungswege
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Flexible Arbeitszeiten
- Und noch weitere Leistungen

SIE FÜHLEN SICH ANGESPROCHEN?

SIE KÖNNEN SICH AB SOFORT BEI UNS BEWERBEN!

Sende Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen vorzugsweise in einer PDF-Datei an: JOBS@MICON-DRILLING.DE

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Kontaktieren Sie uns gerne!

Ansprechpartnerin: Rebecca Linke, Telefon: 05144 493672

Besuchen Sie auch gerne unsere Homepage

www.micon-drilling.de - jobs

Gottesdienst mit Siegfried Korzonnek in der Garnison Kirche!

Am Sonntag den 7. Juli 2024 findet um 17.00 Uhr der nächste Gottesdienst in der Garnison Kirche statt. Siegfried Korzonnek wird an diesen Nachmittag die Predigt halten. Durch das Programm führen Dietmar und Brigitte Langmann. Mit Musikern aus Celle und Wienhausen.

Bewältige deine Vergangenheit ist das Thema der Predigt von Siegfried Korzonnek. Siegfried Korzonnek wurde 1957 Geboren und ist verheiratet. Zu seiner Familie gehören zwei Kinder. 1976 kam er während seiner Dienstzeit beim Bundesgrenzschutz (Bundespolizei) zum Glauben an Jesus Christus. Nach Beendigung seiner Dienstzeit arbeitete er ein Jahr in einem christlichen Missionswerk. Darauf folgten drei Jahre theologisches Studium, drei

Monate Sprachstudium in London sowie fünf Monate Mitarbeit in einer christlichen Einrichtung nahe Oxford. Von 1984 bis 1995 war er erneut Vollzeit im Missionswerk tätig. 1996 gründete er eine Werbe- und Einkaufsgesellschaft für den konfessionellen Buchhandel. Seit 2018 ist er Leiter eines christlichen Missionswerkes nahe Celle. Selbst kommen und Freunde mitbringen! Garnison-Kirche Celle, Langensalzaplatz 2, 17.00 Uhr

Bei Rückfragen: Telefon 05141-207958 oder 05149-187713

Weitere Informationen unter: www.garnisonkirche-celle.de

René Schatté

Foto: David Peters

Redaktionsschluss!

Dienstag, der 9. Juli 2024 bis 16.00 Uhr

im Rathaus Wathlingen, im Bürgerbüro, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen,

oder bis **Mittwoch, 10. Juli bis 12.00 Uhr**

direkt beim Großmoorer Verlag, 29352 Großmoor, Gartenstraße 11, Tel. 05085/7427 · Fax 7499 · E-Mail: Moorverlag@t-online.de

**MOOR
VERLAG**

**Termin zum
Vormerken:**

MÜLLERS REISEFEST Sonntag 14.07.2024 von 11.00 – 16.00 Uhr

Unter den Eichen 14 in 29229 Celle-Hustedt

Mit neuen Reise-Angeboten und Vorschau 2025, Sommerfest-Rabatt, Reisetombola – Eintritt frei!

Tagesfahrten				
10.07.24 Mi	Warnemünder Woche - Segelsport & Sommerfest	39 €	03.09.-06.09.24	4 Tage Seenparadies Uckermark : Templin, Boitzburger Land, Schorfheide
11.07.24 Do	Ostseebad Boltenhagen	35 €	04.09.-08.09.24	5 Tage Urlaub im Nordseeheilbad Büsum , schönes Hotel
13.07.24 Sa	Seerosenparadies Müritzsee mit Waren & 5-Seen-Schiffahrt	65 €	06.09.-08.09.24	3 Tage Aachen & „Perle der Eifel“ Monschau inkl. Führung Aachener Dom
14.07.24 So	Kappeln, Ostseefjord Schlei und Fischerdorf Maasholm inkl. Schifffahrt	59 €	06.09.-08.09.24	3 Tage Musikstadt Leipzig , zentr. Hotel, Stadtrundfahrt
15.07.24 Mo	Wattwagenfahrt zur Insel Neuwerk ab/bis Duhnen	89 €	11.09.-12.09.24	2 Tage Holland : Grachten von Amsterdam, Delft & IJsselmeer
15.07.24 Mo	Cuxhaven/Duhnen - ein Tag an der Nordsee	35 €	12.09.-13.09.24	2 Tage Spreewald inkl. Rundfahrt und Kahnfahrt
17.07.24 Mi	Nordseeheilbad Büsum	35 €	13.09.-15.09.24	3 Tage Rhein in Flammen inkl. Schifffahrt mit Essen, Musik & Feuerwerk
18.07.24 Do	Wildromantischer Harz inkl. Planwagenfahrt Bad Harzburg-Ilseburg und zurück & reichhaltigem Schlachtopicnick	65 €	20.09.-22.09.24	3 Tage Görlitz & Bautzen inkl. Brauereiführung und Kloster Marienthal
20.07.24 Sa	Zum Wochenmarkt nach Enschede	39 €	20.09.-27.09.24	8 Tage Insel Norderney , zentr. Hotel, Fährüberfahrt, Inselführung
23.07.24 Di	Ein Tag bei der Travemünder Woche	35 €	22.09.-23.09.24	2 Tage NEU! Moulin-Rouge!-Das Musical in Köln
25.07.24 Do	Helgoland AHOI! Mit Bäderschiff ab/bis Cuxhaven	75 €	23.09.-26.09.24	4 Tage Herbstliches Erzgebirge mit Karlsbad , Oberwiesenthal, Annaberg-Buchholz
25.07.24 Do	Cuxhaven/Duhnen - ein Tag an der Nordsee	35 €	23.09.-26.09.24	8 Tage Ulrich Poel mit Wismar, Boltenhagen und Lübeck
27.07.24 Sa	Hamburg bei Nacht: Rodizio-Essen & große Reeperbahn-Tour, Späte Rückkehr	99 €	26.09.-03.10.24	8 Tage Tiroler Bauernherbst mit Almbtrieb : Achensee, Innsbruck, Zillertal, Kaisergebirge, Tuxertal
30.07.24 Di	Fischerdorf Greetsiel inkl. Kanalfahrt	49 €	28.09.-29.09.24	2 Tage Geselliges Wochenende im Weinparadies Saale-Unstrut inkl. Rundfahrt und Weinprobe mit Imbiss
31.07.24 Mi	Seerosenblüte in der Holländerstadt Friedriehstadt inkl. Grachtenfahrt	49 €	29.09.-06.10.24	4 Tage NEU! Herbst-Überraschungsfahrt mit schönem Hotel und Ausflugsprogramm
31.07.24 Mi	Hansestadt Wismar inkl. Hafenschiffahrt	50 €	06.10.-10.10.24	5 Tage Mecklenburgische Seenplatte , Hotel am Müritzsee, Schifffahrt
31.07.24 Mi	Bundestagsbesichtigung in Berlin mit Vortrag auf der Besuchertribüne des Plenarsaals & Abgeordnetengespräch	39 €	13.10.-18.10.24	6 Tage Ostseebad Dahme : Urlaub an der Ostsee
Musicals & Events			15.10.-17.10.24	3 Tage NEU! Mini-Kreuzfahrt mit der Color-Line Luxus-Fähre : Kiel-Oslo-Kiel
20.07.24 Sa	Sommerpreise beim Musical STARLIGHT EXPRESS in Bochum	ab 119 €	18.10.-22.10.24	5 Tage Insel Fehmarn & Kopenhagen mit Kiel & Holsteinischer Schweiz
15.08.24 Do / 22.09.24 So	Musical DER EISKÖNIGIN in Hamburg	ab 129 €	20.10.-27.10.24	8 Tage Insel Spiekeroog , zentr. Hotel, Dorfführung
15.08.24 Do / 22.09.24 So	TANZ DER VAMPIRE - DAS MUSICAL!	ab 125 €	23.10.-28.10.24	6 Tage Moselromantik-Flußkreuzfahrt mit DCS Amethyst Classic: Köln – Cochem – Trier – Bernkastel-Kues – Cochem – Koblenz – Andernach – Köln
15.08.24 Do	Disneys HERCULES - Musical in Hamburg	ab 139 €	24.10.-27.10.24	4 Tage Hochseeinsel Helgoland , Bäderschiff, Hotel im Unterland, Gepäcktransport
15.08.24 Do	Musical-Komödie „ Die Königs schenken nach! “ im Schmidt Theater Hamburg	nur 89 €	31.10.-03.11.24	4 Tage Prag-die goldene Stadt an der Moldau , zentr. Hotel, Stadtführung
15.08.24 Do	St.Pauli Musical „ Heiße Ecke “ in Schmidts Tivoli Hamburg	nur 89 €	13.11.-27.11.24	15 Tage Begleitete Flugreise Teneriffa /Hotel Puerto de la Cruz / Meerblick
15.08.24 Do	NEU! ELVIS – Das Musical in St.Pauli Theater Hamburg inkl. Karte PK1	nur 115 €	15.11.-17.11.24	3 Tage Jahresabschlussfahrt in den Harz , AHORN Hotel Braunlage mit Quedlinburg und Wernigerode, Abendgala mit Musik & Tombola
22.08.24 Do	Karl-May-Spiele bei Max Segeberg : Winnetou II – RIBANNA & OLD FIREHAND	ab 63 €	29.11.-01.12.24	3 Tage Minikreuzfahrt „Adventszauber auf dem Rhein“ mit DCS Amethyst Classic: Köln – Rüdeshiem – Koblenz – Köln
22.09.24 So	Disneys DER KÖNIG DER LÖWEN in Hamburg	ab 149 €	02.12.-05.12.24	5 Tage Schlesischer Adventszauber in Breslau , zentr. Hotel, Stadtbesichtigung, Schweidnitz mit Friedenskirche, Kaffee & Kuchen im Kirchencafe
03.01.25 Fr	NEU! ELBPHELHARMONIE Hamburg : Konzert der 12 Cellisten der Berliner Philharmoniker im Gr.Saal (Beginn: 16 Uhr) nur für kurze Zeit!	nur 169 €	04.12.-08.12.24	5 Tage Advent im Dreiländereck : Bodensee mit Lindauer Hafenweihnacht, Arosa-Express mit Chur, Züricher Christkindlmarkt
Mehrtagesfahrten			05.12.-07.12.24	3 Tage Spreewälder Adventszauber – wie einst bei Oma mit Cottbus & schönem Adventsprogramm im Restaurant „Froschkönig“ mit Weihnachtsmann
15.07.-19.07.24	5 Tage Altmühlal & Regensburg , Schifffahrt Donaudurchbruch, Kloster Weltenburg	Ü/HP 649 €	21.12.-27.12.24	7 Tage Weihnachten im Erzgebirge – Luftkurot Oberwiesenthal
18.07.-21.07.24	4 Tage Die Weltstadt München , zentr. Hotel, Stadtrundfahrt	Ü/F 449 €	22.12.-26.12.24	5 Tage Weihnachten auf der Insel Fehmarn inkl. Programm
21.07.-22.07.24	2 Tage Travemünder Woche & Hansestadt Lübeck inkl. zentrales Hotel in Lübeck	Ü/F 179 €	23.12.24-02.01.25	11 Tage Weihnachten & Silvester im Schwarzwald , Hotel Rechtmurg 27 in Baiersbronn-Obertal, diverse Ausflüge
28.07.-29.07.24	2 Tage Leipzig inkl. zentr. Hotel und Stadtrundfahrt	Ü/F 149 €	30.12.24-02.01.25	4 Tage Silvester am Rhein-Lahn-Eck mit Lahnstein & Koblenz
03.08.-08.08.24	6 Tage Holland-Kreuzfahrt auf dem Rhein- & IJsselmeer : Amsterdam-Kampen-Hoorn -Nijmegen-Köln mit MSPrincess by Amadeus	Ü/VP ab 999 €	30.12.24-02.01.25	4 Tage Silvester in Mittelfranken – Residenzstadt Ansbach
04.08.-05.08.24	2 Tage Berlin inkl. zentr. Hotel und Stadtrundfahrt	Ü/F 149 €	31.12.24	Silvester in der Nordheide (Hotel Zur Grünen Eiche in Behringen) – All-Inklusive!
04.08.-05.08.24	2 Tage Sommer in Rostock & Warnemünde inkl. zentr. Hotel und Stadtrundfahrt Rostock	Ü/F 179 €		Nur 165 €
06.08.-09.08.24	4 Tage Vater Rhein & Romantische Ahrtal , MARITIM Hotel Königswinter inkl. Weinprobe & Rhein-Schiffahrt	Ü/HP 599 €		
08.08.-14.08.24	7 Tage Sommer in Tirol mit Wildschönauer Talfest mit Achensee, Kaisergebirge, Kitzbühel & Zillertal	Ü/HP 999 €		
09.08.-11.08.24	3 Tage Die Domfestspielstadt Erfurt , zentr. Hotel, Stadtrundfahrt Karte Domfestspiele Oper „Anatevka“ gegen Aufpreis buchbar!	Ü/F 329 €		
14.08.-18.08.24	5 Tage Im Schwabenlände : Stuttgart, Esslingen, Burg Hohenzollern, Tübingen, Schloß Ludwigsburg, Hessigheim, gutes Hotel in Nürtingen	Ü/HP 749 €		
16.08.-18.08.24	3 Tage Sommerträume im Dessau-Wörlitzer Gartenteich , zentr. Hotel, Park- u. Stadtf.	Ü/F 359 €		
20.08.-23.08.24	4 Tage Thüringer Sommer: Wildromantik, Gärten und Bratwurst inkl. Besuch des Japanischen Gartens in Bad Langensalza, Bratwurstmuseums sowie Schifffahrt Höhenwarte-Stausee	Ü/HP ab 499 €		
25.08.-29.08.24	5 Tage Inseln Rügen & Hiddensee , Hotel in Baabe inkl. Ausflüge	Ü/HP 729 €		
29.08.-01.09.24	4 Tage Weinreise: Romantischer Rheingau und Moseltal inkl. Weinproben	Ü/HP 639 €		

*Preis gilt nur bei Buchung bis 15.07.2024

Weitere schöne Reisen finden Sie auf unserer Homepage www.muebus.de
Buchen Sie bequem von Zuhause unter Tel. 05086-2464.

Bei allen unseren Reisen ab 3 Tagen sind Taxizubringer sowie Busfrühstück im Preis enthalten!



WeCon Massivhaus
Neubau • Anbau • Umbau • Sanierung



WeCon baut Ihr Zuhause!
Moderne Doppelhäuser in Nienhagen
die attraktiven Wohnraum und Lebensqualität bieten!

Derzeit im Bau und in besten Lagen weitere Projekte in Planung.

Sprechen Sie uns an!

**Weitere Informationen
zur LEADER-Region:**

Amtshof Eicklingen
Planungsgesellschaft
05149-186 080 | info@amtshof-eicklingen.de
Ansprechpartnerin: Gudrun Viehweg

Neues aus der LEADER-Region Aller-Fuhse-Aue

Aller
Fuhse
Aue

Fischereiverein Fröh Auf Celle erhält EU-Förderung für Seminargebäude

„Ich war beeindruckt, was Ihr Verein alles für den Natur- und Umweltschutz leistet“, sagte Karin Beckmann, die Landesbeauftragte des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, bei der feierlichen Übergabe des Mittelbescheids für ein Seminargebäude an Norbert Rode, den Vorsitzenden des Fischereivereins Fröh Auf Celle. Besonders lobte sie die Aktivitäten im Bereich der Gewässerökologie, die vor allem mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden. Diese wertvolle Arbeit sei so bedeutend, dass sie gerne zur Anlage des Vereins nach Langlingen gekommen sei, um den Förderbescheid persönlich zu überreichen.

Heinz Pyka, der Vizepräsident des Anglervereins, unterstrich Beckmanns Worte und betonte, dass der Fischereiverein Fröh Auf Celle ein Vorbild darin sei, Naturschutz und Jugendarbeit zu verbinden. Auch Ernst-Ingolf Angermann, der Bürgermeister von Langlingen, hob hervor, dass der Verein in Zusammenarbeit mit der Landjugend und der Gemeinde einen Gewässerlehrpfad an der Aller konzipiert und eingerichtet habe. Die Umgestaltung des ehemaligen Campingplatzes zu einer Natur-Erlebnisstation sei beispielhaft. Deshalb habe der Langlinger Rat einstimmig beschlossen, den Verein zu unterstützen.

Norbert Rode, der Vereinsvorsitzende, dankte den Anwesenden für ihre lobenden Worte und betonte, dass das neue Seminargebäude, das mit einem 75-%igen Zuschuss vom Amt für regionale Landesentwicklung gefördert wird, die Arbeit im Bereich Gewässerökologie und Umweltbildung weiter professionalisieren wird. Besonders dankte er Gudrun Viehweg, der Geschäftsführerin des Amtshofs Eicklingen, für ihre wertvollen Ratschläge und Ideen, die Visionen des Vereins in konkrete Projekte umzusetzen. Weitere Unterstützung erhielt der Verein vom ehemaligen Samtgemeindebürgermeister Helfried H. Pohndorf sowie vom aktuellen Samtgemeindebürgermeister Frank Böse und seiner Verwaltung.

Rode wies darauf hin, dass bereits jetzt Schulklassen und Jugendgruppen aus dem Landkreis die Angebote des Vereins nutzen und an Seminaren teilnehmen. Das neue Seminargebäude wird es ermöglichen, die Beschäftigung mit der Gewässerökologie in einem viel größeren Umfang durchzuführen. Claudia Sommer, die Bürgermeisterin der Samtgemeinde Wathlingen, zeigte sich ebenfalls begeistert von den Möglichkeiten der Natur-Erlebnisstation und vereinbarte eine Zusammenarbeit mit der Natur-Kontaktstation in Wathlingen. Als erste gemeinsame Aktion soll im Herbst auf dem Vereinsgelände eine Streuobstwiese gepflanzt werden.

Foto: Fischereiverein Fröh Auf Celle e.V.



Ein kleines Projekt mit großer Wirkung: Einweihung barrierefreier Eingang Dorfladen Großmoor

Mit einer neuen Schiebetür und einer kleinen Rampe gelangen KundInnen des Dorfladens in Großmoor jetzt ohne Anstrengungen in den kleinen Supermarkt. Dies wurde am Donnerstag, den 13. Juni zusammen mit den lokalen Akteuren, Bürgermeisterin Heike Behrens und Samtgemeindebürgermeisterin Claudia Sommer gefeiert.

Die Maßnahme hat rund 30.000 Euro gekostet, wobei 80 % der Kosten durch EU-Fördermittel aus der LEADER-Region Aller-Fuhse-Aue finanziert wurden.

Foto: Samtgemeinde Wathlingen



Veranstaltungskalender April 2024

Datum + Uhrzeit

Sonntag, 07.07.2024
13:00 - 17:00 Uhr

Sonntag, 14.07.2024,
14:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag, 18.07.2024
18:00 Uhr

Sonntag, 21.07.2024,
11:00 - 14:00 Uhr

Samstag, 27.07.2024
19:00 Uhr

Sonntag, 04.08.2024, 11:00 - 18:00 Uhr

Samstag, 10.08.2024
19:00 Uhr

Sonntag, 11.08.2024
13:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltung

Kräutergarten im Dorfmuseum

Offene Pforte in der Naturkontaktstation

Pilgerstammtisch | Weitere Infos unter:
<https://www.antik-celle.com>

Historische Frühstückstafel |
Weitere Infos unter: <https://www.antik-celle.com>

Konzert: Miguel Sotelo + Franz Gottwald
Eintritt: frei, Hut geht rum! Begrenzte Plätze.
Anmeldung unter 05144-56 01 77

Dorfflohmarkt Dorfscheune Hohnebstel

Konzert: Jon Flemming Olsen Eintritt: frei, Hut geht rum!
Begrenzte Plätze. Anmeldung unter 05144-56 01 77

Kindertag im Dorfmuseum Langlingen

Ort

Dorfmuseum Langlingen,
Hauptstr. 44 | 29364 Langlingen

Naturkontaktstation Wathlingen
Hasklintweg | 29339 Wathlingen

3e – Antikhof Drei Eichen
Hauptstr. 56 | 29356 Bröckel

3e – Antikhof Drei Eichen
Hauptstr. 56 | 29356 Bröckel

3e – Antikhof Drei Eichen
Hauptstr. 56 | 29356 Bröckel

Heese 129364 Langlingen

3e – Antikhof Drei Eichen
Hauptstr. 56 | 29356 Bröckel

Dorfmuseum Langlingen,
Hauptstr. 44 | 29364 Langlingen

Familien-, Senioren- und Integrationsbüro

der Samtgemeinde Wathlingen im KESS Nienhagen ist während der Ferien geöffnet:

Montag, 24.06.24 - Freitag, 02.08.24
9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Telefon 05144 / 97 06 27

- Die Baby-Erlebniskurse für Klitzekleine, offene Angebote und der Tagesmutterladen machen Ferien vom 08.07. - 26.07.24
- Das KESS öffnet wieder für alle Kurse am 05.08.24.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Ferienzeit!
Das KESS- Team

Gesund & lecker Team mit Rezeptheftchen für junge Familien

Das Denkwerkstatt "gesund-und-lecker"-Team um Ulrike, Pia, Hanna und Gabi hat in Kooperation mit dem KESS ein Rezeptheftchen für junge Familien "Einfach gesund sein - Von Starkmachern und Schlaustoffen" herausgebracht. Es wurde in der Versuchsküche getüftelt und probiert und entstanden sind zwölf gesunde und leckere Rezepte für Menschen, die wenig Zeit haben, aber ihren Kindern dennoch vorleben möchten, dass man nur mit Starkmachern und Schlaustoffen groß und klug wird! Diese Heftchen sind im KESS gegen eine kleine Spende erhältlich.

• KESS · KESS



Von Starkmachern und Schlaustoffen Einfach gesund sein

Liebe Kleine und Große, wollt Ihr wissen, was Starkmacher und Schlaustoffe sind und wo man sie finden kann? Wir im KESS wissen auch nicht alles und haben uns auf die Suche gemacht. In einem ganz alten und verstaubten Buch vom Dachboden haben wir eine Geschichte gefunden, die vielleicht so manches erklären kann. Doch lest selbst!

Euer Team „Junge Familie“
Aliya, Angelina, Angela, Bärbel, Chantal, Ellen, Henriette, Peter, Inga, Imke, Lisa, Maren, Melanie, Nicole, Sandra und ...Simone
Für Eltern: Achtung – Trigger-Warnung: Starkmacher und Schlaustoffe machen Kinder stark und schlau. Könnte sein, dass sie dann einen eigenen klugen Kopf entwickeln und auf viele gute Ideen kommen.

Geschichten aus Schlappland

Kennt Ihr Schlappland?
Dort scheint genauso die Sonne wie bei uns, und dort gibt es hohe Berge, einen breiten Strand und ein Meer. Menschen aber sieht man in Schlappland selten. Sie sitzen meistens in ihren Häusern und Wohnungen, gucken sich Filme auf dem Tablet an. Es ist ihnen ziemlich egal, ob es regnet oder ob die Sonne scheint, denn nach draußen gehen die Schlappländer nur, um sich Essen aus dem Supermarkt zu holen.
Die Lieblingsgerichte der Schlappländer sind Schlappmacher: Dazu gehören Pommes frites, Currywurst, Weißmehlrötchen mit Schokocreme und natürlich Süßigkeiten aller Art. Die Schlappländer essen immer, wenn sie vor dem Computer sitzen und da sie meistens Filme gucken, essen sie auch ziemlich viel.
Und weil sie so viele Schlappmacher essen, sind sie ganz schön schlapp: Sie haben kein Lust, zu laufen, zu toben und zu spielen. Alles ist ihnen zu anstrengend. Am liebsten sitzen sie auf dem Sofa.
Früher...
so erzählen die alten Schlappländer, gab es noch anderes Essen. Das kam aus der Erde und wurde in großen Töpfen mit Wasser über einem Feuer weich gemacht. Kochen hieß das. Heute weiß aber keiner mehr, wie das geht.
Wo sollte auch gekocht werden? Dort, wo früher die Küchen waren, stehen heute nur Regale für Schlappmacher. Und wenn die Schlappländer gefragt werden, wo ihr Essen herkommt, dann antworten sie: Aus dem Supermarkt! Noch nie hat ein



Sommerferien, Softeis und ein akrobatisches Spektakel

Obwohl Regenwolken angesagt waren, zogen sie über den Herzogin-Agnes-Platz hinweg und ließen die vielen kleinen und großen Gäste den Beginn der Sommerferien feiern. Es gab einiges zu entdecken: Neben "vanille und schoko" aus der eigenen Softeismaschine lud das "gesund und lecker-Team" der Denkwerkstatt zu Waffeln und Kuchen ein. "Dass Möhrenwaffeln ohne Zucker so gut schmecken, hätte ich nicht gedacht", war oft zu hören.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KESS, Imke, Katja,

Peter und Maren hatte aber noch einige weitere Überraschungen parat: Die **Eicklinger Aller-Nixen** führten eine durch **Regine Genießmer** von der Grundschule Eicklingen perfekt einstudierte Akrobatik-Choreografie auf und **Kriss Gentschew**, Inhaber der **Nienhagener Musikschule "school of rock"**, unterstützte beim "Rudelsingen" mit seiner E-Gitarre. Ihnen allen gilt unser Dankeschön, wie auch der **Grundschule Nienhagen**, die unkompliziert die notwendigen Turnmatten zur Verfügung stellte.



Schlappländer gesehen, wie eine Kuh gemolken wird oder wie in einem Garten Obst und Gemüse wachsen. Regiert wird das Land von **König Currywurst**, der allein mit seinem Sohn, Prinz Pommes, im Schloss lebt. Ihre Untertanen kennen die beiden nur aus dem Internet. Und wenn ein Schlappländer im Fernsehen den König fragt, warum die Menschen nicht in andere Länder reisen können, dann schaltet König Currywurst einfach um.
Er könnte ihnen erklären...
dass ein lähmender Fluch auf dem Land liegt, der sie ganz schlapp gemacht hat. Und dass große gefährliche Drachen im Dornenwald leben, die sie bewachen. Aber das wäre König Currywurst viel zu anstrengend. Vielleicht wollten seine Untertanen dann auch wissen, wie sich der Fluch vertreiben ließe. Das hat König Currywurst schon fast vergessen. Irgendwie ging es darum, herauszufinden, wie man stark wird. Dann würden sich die gefährlichen Drachen im Dornenwald in kleine **Schmusekätzchen** verwandeln....
Hinter dem Dornenwald liegt Starkland.
Starkland ist wunderschön! Die Häuser stehen inmitten blühender Gärten. Dort wachsen Apfel- und Pflaumenbäume und von ihren Gemüsebeeten ernten die Starkländer Tomaten, Gurken und Kohlrabi und bereiten daraus köstliche Suppen oder Salate. Sie kochen für ihr Leben gerne und essen oft gemeinsam mit den Nachbarn.
Die **Kindergartenkinder** in Starkland lernen schon ganz früh, wie die verschiedensten Obst- und Gemüsesorten schmecken und riechen; sie sind echte Ess-Experten!
Am liebsten mögen sie Pfannkuchen mit frischen Beeren, echtes „Knackbrot“ und leckere selbstgemachte Limonade! Regiert werden Sie von **Königin Kardamon**, die selbst eine exzellente Köchin ist. Ihre Spezialität ist ein selbstgemachtes Müsli mit zwanzig! geheimen Zutaten. Mit ihrem Mann, **Prinz Prunkbohne** und den Kindern Pak Choi, Pastinake und Porree unternimmt sie gerne Wanderungen ans Meer und in die Berge.
Doch seit einiger Zeit macht nicht nur sie sich große Sorgen. Auch die Starkländer fürchten sich: Vom Dornenwald her sind scheußliche Geräusche zu hören. Ein Fauchen, Brummen und Geklirr. Leben dort auch Menschen? Und woher kommt dieser fürchterliche Krach?
Wie, denkt Ihr, geht die Geschichte weiter? Und...
Wie sieht die Zukunft aus? Mehr Schlappland oder Starkland?
„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen.“
Wer kennt dieses Sprichwort nicht. Überall auf der Welt lernen Kinder von Erwachsenen, was „man wie, wann und wo isst“.
Doch nach einhunderttausend Jahren Menschheitsgeschichte gehören Hunger und die Sorge um das Überleben in unserer westlichen Welt zum Glück nicht mehr zum Alltag. Diktierte

früher oft der Mangel den Speiseplan, sind heute Lebensmittel für uns ständig verfügbar – und oft sogar „im Überfluss“ vorhanden.
Dafür haben sich ganz neue Probleme eingeschlichen: Die Hälfte aller Deutschen – einschließlich der Kinder – sind übergewichtig, bewegen sich zu wenig und sind tatsächlich „mangelernährt“ - vor allem bezogen auf bestimmte Nährstoffe, Vitamine und Spurenelemente.
Ernährung ist ein Riesenthema in den Familien.
Das ist einerseits gut, andererseits setzt es uns als Eltern aber auch mächtig unter Druck! Zahlreiche „Mom-fluencer“ der perfekten Internetfamilien gaukeln uns eine Idylle vor, die mit einem „fresh Oatmeal“ zum Frühstück beginnt und einem „homemade bread“ am Abend endet.
Doch das sieht in der Familien-Realität oft anders aus? Da wird „eben schnell eine Pizza bestellt“, ein Schokoriegel gekauft, wenn die Kinder nörgeln oder einfach ein Fruchtjoghurt gegessen, der mehr Zucker enthält als man es ihm ansieht.
Damit Kinder lernen, ein für ihr Leben kluges Essverhalten zu entwickeln, gibt es eigentlich nur zwei Wege: Erstens lernen Kinder immer von ihren Eltern und möchten am liebsten das essen, was alle auf dem Teller haben und zweitens... wollen sie natürlich stark und schlau werden. Und nur wer Starkmacher und Schlaustoffe isst, wird eben – stark und schlau!
„Erstens“ ist meistens schwieriger als „zweitens“:
Denn als Erwachsene haben wir ein „jahrelanges Training“ mit zu süßem, zu salzigem und zu vielem Essen hinter uns. Also müssen wir uns selbst „umtrainieren“ - und das bitte mit einer „entspannten Trainerin/ einem entspannten Trainer“ im Hinterkopf. Das geht nicht von heute auf morgen.
„Du bist, was Du isst!“
Dieser Satz hat nichts von seiner Gültigkeit verloren. Natürlich können wir endlos in Rechtfertigungs-Schleifen gehen: Keine Zeit, schmeckt nicht oder zu teuer. Aber seien wir doch mal ehrlich: Nur wenn wir wirklich etwas ändern wollen, dann gelingen die ersten (kleinen) Schritte auch. Wir als Eltern prägen das Essverhalten unserer Kinder und damit sind wir auch hier in der Verantwortung.
Die Weihnachtskekse, das traditionelle Familiengericht, die leckeren Pommes auf der Fahrt in den Urlaub – sie müssen ja nicht ganz vom Speiseplan verschwinden! Aber sie sind das Tüpfelchen auf dem „i“ - nicht das alltägliche Essens-ABC. Mit unserem kleinen Heftchen möchten wir Euch ein paar schnelle und gesunde Rezepte vorstellen, die von einem „KESS-Denkwerkstatt-Team“ erarbeitet wurden:
Ulrike und Gabi haben schon große Kinder, Nicole's besuchen noch Kindergarten oder Grundschule und Hanna, Pia und Tessa können sich noch gut an ihre eigene Kindheit erinnern. Gemeinsam haben sie in der KESS-Küche getüftelt, Filmchen gedreht und Rezepte optimiert.
Sie freuen sich auf Eure Rückmeldung, aber auch auf Tipps von Euch zum Thema „gesund und lecker“.
Das Heftchen Einfach gesund sein von Starkmachern und Schlaustoffen ist Teil des Jahresthemas „Einfach gesund sein“



EINIGE MITGLIEDER DES



WIR
Netzwerker

Wirtschaftsnetzwerk

Region Aller-Fuhse-Aue e.V.

Wir regeln das für Sie!

Solaranlage rauf -
Energiekosten runter



Günther GmbH

Geschäftsführer: Dierk Kleine

Sicherlich ärgern Sie sich immer wieder über steigende Öl- und Gaspreise. Die Sonne schickt Ihnen keine Rechnung. Mit einer Solaranlage für Brauchwasser decken Sie bis zu ca. 60% der Energiekosten in den Sommermonaten. Mit einer Solaranlage für Heizung und Brauchwasserunterstützung bis zu ca. 30% Ihres Gesamtjahresenergiebedarfes. Verringern Sie die Laufzeit Ihrer Heizungsanlage – schonen den Geldbeutel und unsere Umwelt. Und vom Staat gibt es noch Geld dazu. Wir beraten Sie gern.



Nienhagener Str. 10 · 29339 Wathlingen · Tel. (0 51 44) 613
Fax (0 51 44) 52 25 · E-Mail: Guenther.OHG@t-online.de

NEU bei TAXI-Albert in Wathlingen
Ihr Taxi für bequeme Fahrten in Ihrem Rollstuhl



Abrechnung mit allen Krankenkassen
Bestrahlungs-, Dialyse- und Flughafenfahrten

**0 51 44
9 21 21**

Gardinendesign
Fensterdekoration
Sicht- und
Sonnenschutz

Balke & Michels

Gardinestoffe
Rollos
Raffrollos
Jalousetten
Plissees
Gardinenzubehör
Markisen

Klostergang · 29221 Celle
Telefon (0 51 41) 27 80 12

Völpel



Fliesen & Naturstein GmbH
Meisterbetrieb

- Kostenlose Angebote
- Professionelle Beratung
- Top-Verlegung auf dem neuesten Stand der Technik von Fliesen, Marmor und Granit
- Bad, Balkon, Treppen- und Terrassensanierung
- Erneuerung von Dehnungsfugen

Rufen Sie uns an, auch für
Kleinaufträge & Reparaturen!

Wachtelstieg 15
29339 Wathlingen
Tel. (0 51 44) 970 570
Fax (0 51 44) 970 571



Meisterbetrieb

für:

Bedachungen,
Bauklempnerei

Ralf Hartmann

Dachdecker- und
Klempnermeister

Sägemühlenstraße 1
29339 Wathlingen

Tel. (05144) 2505
Fax (05144) 2661

Aus der Region -
für die Region.

Zuverlässig,
regional und
krisensicher.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

www.vbsila.de



Volksbank eG
Südheide - Isernhagener Land - Altmark

Handläufe - Edelstahl - Geländer
Tore - Fenstergitter - Zäune

Schlosserei & Metallbau Hagen Sieverling

Meisterbetrieb seit 1985

Sägemühlenstr. 5 29339 Wathlingen
Tel. 05144 / 8856 Fax: 05144 / 5712

Besuchen Sie uns unter: www.metallbau-sieverling.de

Terrassenüberdachungen, Wintergärten und Markisen



Grenzweg 19 · 29336 Nienhagen
Tel. 05144 - 69 88 694

www.borsos-wintergarten.de

Alt u. Neubau-
installationen
Kundendienst

Klosterhof 26
29336 Nienhagen

baumgartner

ELEKTRO-INSTALLATIONEN



ISDN-Telefonanlagen
PC-Datennetze
Antennenanlagen

Tel. 051 44 - 9 30 73
Fax 051 44 - 9 30 74

SCHÜTZENVEREIN GROBMOOR von 1952 e.V. Ü-60 Party – Schön, dass Ihr alle da wart

Am 29.06.2024 um 17:00 Uhr trafen wir uns zur Ü60 Party mit „Strammer Max“. Unser 2. Vorsitzender, Marco Hinrichs, begrüßte die 48 Teilnehmer:innen, die der Einladung des Vorstandes gefolgt sind. 48 Personen, toll! Wir hatten einen sehr unterhaltsamen Abend bei schönstem Wetter an der Grillhütte in Großmoor. Begonnen haben wir mit einem ausgiebigen Abendessen mit Brot, Wurst, Tomate, Gurke, Roter Beete sowie frisch zubereiteten Rühr- und Spiegeleiern. Kurz gesagt „Strammer Max“. Dann ging es mit kleinen Spielen weiter. Zum Ausklingen des Abends haben wir bei Bier, alkoholfreien und auch geistigen Getränken alle zusammengesessen und uns über aktuelle Dinge

ausgetauscht. Natürlich wurde auch über alte Zeiten gesprochen und viel gelacht. Unterhaltsam verging die Zeit wie im Fluge. Beim Verabschieden waren sich alle einig, dass wir so einen netten Abend auch im nächsten Jahr wiederholen.

Unser besonderer Dank geht an alle helfenden Hände die geplant, vorbereitet, bewirtet und aufgeräumt haben. Besonders unsere Schützendamen haben sich unter der Leitung von Ingrid Berg-Below und Maike Grzanna mit vollem Elan eingebracht. Auch Marcus und Valerie Grzanna „unser Königspaar“ haben es sich nicht nehmen lassen, bei der Party vorbeizuschauen.
Text: Harald Meyer, Valerie Grzanna
Foto: Maike Grzanna



Schützenverein Großmoor e.V. 1952 lädt ein zum Boßeln

Der Schützenverein Großmoor lädt ein zum geselligen Boßeln am 11.08.2024. Start ist um 11:00 Uhr an der Grillhütte Großmoor. Unser Mutterwagen fährt uns dann von dort ins Gelände für eine vergnügliche Boßel-Runde. Diese wird ca. reine Laufzeit 2 Stunden dauern. Unterwegs pausieren wir natürlich mit Verpflegung aus dem Bollerwagen. Zum Abschluss wollen wir noch zusammensitzen. Dafür bitten wir alle Teilnehmer um das Mitbringen von Fingerfood, damit wir ein schönes Buffet für alle Teilnehmer zusammenstellen können.

Für kalte Getränke ist gesorgt. Bitte bringt auch Geschirr und Besteck jeweils selbst mit. Essen und Geschirr können vor der Runde am Grillplatz abgegeben werden. Dort steht ein Kühlwagen von Fisch-Schmidt für uns bereit. Am Schluss freuen wir uns über eine freiwillige Umlage für Getränke und Auslagen. Anmeldungen an Anja Ede, Tel. 0175 2013617, ede@flueeggewerden.de bis spätestens 31.07.2024.

SoVD Ortsverband Nienhagen SoVD Ortsverband Nienhagen lädt zum nächsten Frauenfrühstück am 18. Juli 2024 ein

Das Schwarze Kreuz Christliche Straffälligenhilfe hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kontakte zu Strafgefangenen in Deutschland aufzubauen und sie während der Haft und darüber hinaus zu begleiten. Katharina Schulten, Bildungsreferentin des Vereins, wird an diesem Vormittag die Arbeit des Schwarzen Kreuzes und der Geschäftsstelle in Celle vorstellen. Sie wird über die Unterstützungsarbeit für Betroffene und die Projekte des Schwarzen Kreuzes wie Paketaktionen usw. berichten und auch über den Zweig "Projekt Brückenbau" informieren. Alle Frauen des SoVD Ortsverbandes Nienhagen und Gäste sind herzlich eingeladen.

Das Frauenfrühstück beginnt um 10 Uhr und findet im Dorfgemeinschaftshaus Nienhorst, Waldweg, statt. Der Kostenbeitrag beträgt 7,00 €/pro Person (für Gäste 8,00 €/pro Person). Eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldungen können ab sofort bei der Frauenbeauftragten Carmen Kahle Tel. 0170-3252012 oder der stellvertretenden Frauenbeauftragten Ingrid Lerch Tel. 05144-6674961 bzw. 01523-8943635 erfolgen. Auch wenn eine Mitfahrgelegenheit benötigt wird, kann dies bei der Anmeldung mit bekannt gegeben werden und es wird sich darum gekümmert.

Heimatverein Nienhagen

Bosseln

Am **Sonnabend, 13. Juli 2024**, lädt der Heimatverein Nienhagen mal wieder um **14.00 Uhr zum Bosseln** ein. Treffpunkt: **Fuhsekamp** (früher Trafohäuschen). Frische Luft, viel Bewegung



und eine Menge Spaß auf der neu asphaltierten Strecke sind garantiert. Und wenn dann auch noch das Wetter mitspielt, wird es bestimmt ein schöner Nachmittag. **Gäste sind herzlich eingeladen.**

Es ist wieder Sommer! Matjes-Fest

Wir laden alle Mitglieder des Heimatvereins und ihre Angehörigen ein zu einem ganz besonders leckeren Genuss! Wir wollen verschiedene Matjes-Sorten genießen.

Matjes-Fest am Sonnabend, den 27. Juli 2024, ab 17 Uhr, Alte Schule, Dorfstr. 26. Anmeldungen erbitten wir bis **Montag, den 15.07.**, bei Ingrid Rieckenberg Tel: 05085-569

Dorfladen-News Herzlich willkommen...

Mit diesen Worten an der neuen Automatiktür zu unserem Dorfladen begrüßen wir ab sofort unsere Kundinnen und Kunden. Mit diesem Transparent wollen wir zum einen unsere Willkommenskultur unterstreichen und zum anderen auch die Aufmerksamkeit unserer Kinder erhöhen. Auf diese Weise wird der Eingang rechtzeitig erkannt und sie laufen nicht – wie schon geschehen – versehentlich gegen die noch nicht geöffnete Glastür. Von innen verabschieden wir unsere Gäste mit den Worten „Danke für ihren Einkauf!“. Unser Dorfladen ist inzwischen zu einem beliebten Treffpunkt in unsere Gemeinde geworden. Um allen Kunden und Gästen gegenüber unsere Freundlichkeit und Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen haben wir diese Aufschriften gewählt.

Der Firma Cordula Schack danken wir sehr, diese Transparente angefertigt, angebracht und dem Dorfladen als Sponsoring kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Liebe Kundinnen und Kunden, wir heißen sie in unserem Dorfladen herzlich willkommen, ganz nach unserem Motto „...zuerst in den Dorfladen“. Bleiben sie uns treu! (WB)



Adelheidsdorf geht Online Smartphone Kursangebot

Kennen Sie das: die Kinder oder Enkelkinder erzählen einem in 9 Minuten und 32 Sekunden wie man mit dem neuen Smartphone umgehen muss, aber nichts bleibt hängen. Für alle die ihr Gerät beherrschen wollen und nicht umgekehrt, bietet der Dorfladen jetzt einen Kurs an. Anfänger und Fortgeschritten sind gleichermaßen willkommen.
Inhalte: Wichtige Einstellungen, Kontakte, Kalender, Telefonieren, WhatsApp, Kamera, Navigation ...

Ort: Dorfladen Café (wir haben Klimaanlage)
Zeit: Mittwochs von 9:00 bis 10:30, 10.7. 17.7. 24.7. und 31.7. (4x)
Kosten: 25 € Kursgebühr pro Person. Wird dem Dorfladen gespendet.
Plätze: Maximal 10, Anmeldung erforderlich: Liste liegt im Dorfladen, oder per E-Mail an: wir@dorfladentreff.de
Winfried Winter, Dorfladen Vorsitzender und seit 9 Jahren, Kursleiter beim DRK Celle



SoVD Ortsverband Nienhagen Nächster Info-Nachmittag des SoVD Ortsverbandes Nienhagen am 10. Juli 2024 mit Vortrag „Neun Jahre neue Heimat - vom arbeitsreichen Ankommen nach der Flucht“

Es gibt in Deutschland kaum eine Familie, die keine Erfahrungen mit Flucht oder Vertreibung hat. Sei es direkt durch den Verlust der Heimat oder indirekt durch die Notwendigkeit den eigenen Wohnraum mit "Fremden" teilen zu müssen. Die mit der zwischenzeitlichen Überwindung des Ost-West-Konfliktes verbundene Hoffnung auf eine friedlichere Zukunft ohne Flucht hat sich nicht erfüllt. Im Gegenteil. Flucht, Vertreibung und Migration kennzeichnen die Welt auch zu Beginn des neuen Jahrtausends. In Afghanistan, Syrien, der Ukraine und leider vielen weiteren Ländern sehen sich Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Hinter den auf Dauer ermüdenden Schlagzeilen, Zahlen und abstrakten Statistiken zu Asylkontingenten und Verteilquoten stehen dabei Menschen. Menschen mit Gesichtern, Träumen, Enttäuschungen, Hoffnungen und Erfolgen.

Über die Geschichten des arbeitsreichen Ankommens nach der Flucht erzählen an diesem Nachmittag einige Menschen, die vor neun Jahren begonnen haben in der Samtgemeinde Wathlingen eine neue Heimat zu finden. Ergänzend dazu wird das Team für Unterbringung und Betreuung Geflüchteter in der Samtgemeinde Wathlingen über seine Arbeit berichten und Fragen beantworten. Alle Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und anschließend einen geselligen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen zu verbringen. Eine Anmeldung ist erforderlich und kann bei Carmen Kahle Tel. 0170-3252012, bei Ingrid Lerch Tel. 05144-6084291 oder 01523-8943635 und bei Elke Blazy Tel. 05144-2662 oder 0173-4398395 sowie unter anmeldung@kesselhut-papenhorst.de erfolgen.

In alten Zeitungen gestöbert Adelheidsdorf anno dazumal

In Adelheidsdorf befand sich an der Stelle des heutigen Industrieunternehmens Auria Solutions einst die Kreisabdeckerei Celle, wohin die Menschen gefallenes oder getötetes Vieh zu schaffen hatten. Im „Hannoverschen Kurier“ wurde am 4. Juni 1914 bekannt gemacht: „In das Handelsregister A ist unter Nr. 328 zur Firma Lorenz Müller & Co., Kreisabdeckerei Celle, Kommanditgesellschaft in Adelheidsdorf bei Celle, heute eingetragen: Die

Prokura des Abdeckereiverwalters Heinrich Müller in Adelheidsdorf ist durch Widerruf vom 3. April 1914 erloschen. Prokura ist erteilt worden dem früheren Maurermeister Fritz Wittberg, früher in Bröckel, jetzt in Kl.-Eicklingen. Sechs neue Kommanditisten. Im übrigen sind die Satzungen der Firma durch notariellen Vertrag vom 3. April 1914 abgeändert worden.“
Celle, 29. Mai 1914.
Königliches Amtsgericht.“ *Matthias Blazek*

Schützenverein "Freischütz e.V. Wathlingen von 1922 Veranstaltungsplan für den Monat August 2024

Fr. 02.08. Ferienpassaktion am Schützenhaus	Di. 20.08. Ü 60 ab 19 Uhr
Fr. 02.08. 1. Übungsschießen 19 – 22 Uhr nach der Sommerpause, Erhard Oehns Pokal, mit Angrillen	Do. 22.08. Kinder- und Jugendtraining mit Bogenschießen 17 – 19 Uhr
Do. 08.08. Kinder- und Jugendtraining mit Bogenschießen 17 – 19 Uhr	Fr. 23.08. Übungsschießen 19 – 22 Uhr
Fr. 09.08. Übungsschießen 19 – 22 Uhr	Do. 29.08. Kinder- und Jugendtraining mit Bogenschießen 17 – 19 Uhr
Do. 15.08. Kinder- und Jugendtraining mit Bogenschießen 17 – 19 Uhr	Fr. 30.08. Übungsschießen 19 – 22 Uhr Änderungen vorbehalten!
Fr. 16.08. Übungsschießen 19 – 22 Uhr	<i>Pressewart M.O. www.freischuetz-wathlingen.de</i>



Deutsches Rotes Kreuz Kleidershop Wathlingen, bleibt in den Sommerferien geschlossen vom 09.07.24 – 25.07.24!

Danach starten wir mit dem Sommerschlussverkauf!
 Liebe Grüße
 Ihr Team vom DRK-KLEIDERSHOP
 DRK Vereinsheim in Wathlingen, Kantallee 4 (der hellgraue Wohncontainer zwischen dem Kindergarten Marienkäfer u. 4G Park)

Beerenhof Alps in Lachendorf



Das war das angesagte Ziel der Bürgeradler am Samstag, dem 29. Juni. Es fanden sich diesmal nur sieben Teilnehmer ein, das tat dem Unternehmen aber keinen Abbruch. Wir starteten um 14 Uhr - Punkt Glockenschlag - Richtung Norden nach Flackenhorst mit Überquerung der B 214. Bei sommerlichen 24° Grad und leichtem Fahrtwind radelten wir weiter durch Bockelskamp und zum Allerwehr bei Osterloh. Dort wurde eine kleine Trinkpause eingelegt; das Ufer an der Aller war an vielen Stellen gut besucht! Weiter ging die Radelei auf der Osterloher Landstraße bis nach Lachtehausen. Dort führt ein herrlicher Radweg entlang der L 282 bis nach Lachendorf. Diese Strecke ist naturbelassen und alle wunderten sich über den riesigen Farn (bis

1,80 m hoch!). Aber auf dieser Wegstrecke gibt es sogar einige kleine "Hügel; und an diesem Tag sogar recht viel Gegenverkehr. Gegen 15:35 Uhr erreichten wir den Beerenhof Alps in Lachendorf und suchten uns drinnen eine gemütliche Bank mit Kaffee und Kuchen! Alles wieder äußerst lecker, so wie wir es in Erinnerung hatten! Nach diesem gemütlichen Aufenthalt starteten wir wieder gegen 16:30 Uhr Richtung Heimat. Und wie immer führte der Rückweg durch Lachendorf über die Celler Straße und mit einigen Schlenkern auf die Oppershäuser Straße (L 311). Auch hier ließ es sich auf dem Radweg im Schatten entspannt radeln. Durch Wienhausen und Eicklingen ging die Fahrt weiter, natürlich zwischendrin mit Trinkpause. Insgesamt standen rund 34 km auf meinem Tachometer als wir uns beim Gut von Reden gegen 17:30 Uhr voneinander verabschiedeten, nicht ohne uns vorher für die Führung zu bedanken. Am kommenden Samstag, dann bereits im Monat Juli, geht es um 14 Uhr wieder los! (Text und Fotos: Helga Bufe)



Schützenverein "Freischütz" e.V. Wathlingen von 1922 Drei neue Schützenscheiben sind in Wathlingen zu sehen

Das etwas veränderte Konzept zum Schützenfest, sah das Anbringen der Königsscheiben zu einem späteren Termin vor. Dies ist nun geschehen und somit hat das Schützenfest 2024 am vergangenen Samstag sein Ende gefunden. In einem Umkreis von etwa 300m Luftlinie sind die Königshäuser 2024 zu finden und so war die Marschstrecke fußläufig gut zu erreichen. Für die Senioren, oder auch die mobilitätseingeschränkten Vereinsmitglieder, fuhr auch wieder der Altenwagen. So trafen sich eine große Anzahl von Schützenmitgliedern an der Bahntrasse, um zuerst zum Drosselweg, zum Jungkönig Finn Sören Scholz, zu marschieren. Das Haus seiner Eltern schmückt nun die erste Königsscheibe, das Niedersachsensperfer. Finn und seine Eltern luden die Schützenmitglieder zu einem kleinen Umtrunk ein und wir verweilten einige Zeit um dann zur nächsten Residenz zu marschieren. Es ging zur Prinzessin Laura Ziolkowski, zum Pahlmannskampweg. Das Haus ihrer Eltern, schmückt nun eine Prinzessinnenscheibe, die



sich gut einer anderen Königsscheibe angepasst hat, denn dort ist nun eine ganze Dachsfamilie zu sehen. Laura lud ebenfalls zum Umtrunk ein und abschließend ging es dann in die Breslauerstraße, zum Hauptkönig Frank Weißblowski. Hier ist die erste Königsscheibe am Hausgiebel zu finden. Beim anschließenden Umtrunk, fanden sich plötzlich mehrere Umzugsteilnehmer im Pool wieder, zum größten Teil in voller Montur. Den Anfang hatte die Prinzessin gemacht, wobei ihre Erfahrung mit dem kühlen Nass nicht ganz freiwillig war. Zum geselligen Abschluss, mit Brutwurst vom Grill und kühlen Getränken, luden die Majestäten dann noch in das Schützenhaus ein. Wir wünschen allen Majestäten eine gutes Jahr ihrer Regentschaft. M.O.

Gemischter Chor „Cantare“ e.V. aus Wathlingen Sänger und Sängerinnen gesucht

Gemischter Chor „Cantare“ e.V. (ehemals Chor Belcanto der Kreismusikschule Celle), sucht noch Sängerinnen & Sänger. Notenkenntnisse wünschenswert aber nicht Bedingung. Wir proben momentan donnerstags von 20

bis ca.22:00h im St. Annenstift in Celle, Blumlage 65. Repertoire: weitgefächert von geistlich, weltlich über Film und Oper sowie Musical. Bei Interesse bitte melden, Tel. 05144-3375 oder 015170122847

Ferien(s)pass beim TC Wathlingen

Viel Spaß beim Ferienpass: Der TC Wathlingen bewegt Kinder in der Gemeinde auch zur Urlaubszeit. Bei der Ferienpassaktion droschen über den Tag verteilt unter Anleitung der Trainer Waldemar Moor und Udo Dolla 20 Kids nach Herzenslust die Filzkugeln übers Netz. "Wir unterstützen die Ferienpass-Aktion der Jugendpflege gerne. Natürlich wollen wir als familienfreundlicher Verein weiter Kinder fürs Tennis begeistern. Vielen Dank an unsere Trainer und die Helfer für die Organisation dieser Veranstaltung", erklärt TCW-Jugendwart Stefan Baumann.

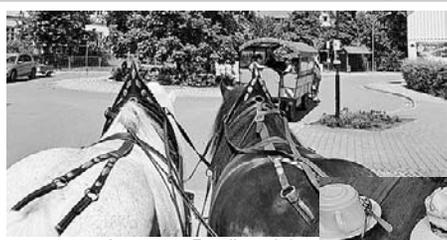


Die Kids hatten bei der Ferienpassaktion des TC Wathlingen jede Menge Spaß.

Spiel- und Sportgemeinschaft Nienhorst auf Tagesfahrt

Und noch einmal wurden die Mitglieder der "Spiel- und Sportgemeinschaft Nienhorst" mit einer Tagesfahrt beglückt! Treffpunkt war Freitag, der 28. Juni um 8:00 Uhr auf dem Parkplatz von Edeka in Nienhagen. Mit 44 Teilnehmern ging die Fahrt im Bus von Müller-Bustouristik los. Das Ziel lag im schönen Harz: Bad Harzburg. Dort kamen wir Dank der günstigen Verkehrslage so früh an, dass es noch einen kleinen Zwischenstopp am Kurpark von Bad Harzburg gab, der durchaus sehenswert ist. Danach fuhren wir weiter bis zum Jungborn Platz, Bad Harzburg und warteten bei sommerlichen Temperaturen sehnsüchtig auf das nächste Ereignis. Es dauerte gar nicht lange da fuhren sie auf den Platz: drei Planwagen, jeweils mit zwei Kaltblüter-Pferden vorgespannt. Alle Teilnehmer suchten sich einen Platz und die Kutschfahrt konnte starten. Durch wunderschöne Buchenwälder führte die Fahrt Richtung Ilsenburg. Hierbei ist bemerkenswert, dass wir sogar die ehemalige Grenze zwischen DDR und Westdeutschland überquerten, was mit einem dementsprechend schwarz-rot-goldenem Pfahl markiert ist. Unser Kutscher wusste einige Geschichten von damals zu erzählen! Mitten im Wald wurde ein Stopp eingelegt und aus den Kühltaschen der Kutscher kam eine leckere "Schlachteplatte" zum Vor-

schein, für jeden das passende Getränk war natürlich auch vorhanden! Nach der halbstündigen Rast wurde die Fahrt um 12:15 Uhr nach Ilsenburg fortgesetzt. Es war recht spannend, in einer Pferdekutsche durch einen Ort gefahren zu werden! Nach dieser erholsamen und geruh-samen Fahrt erreichten wir gegen 14 Uhr das "Waldcafé am Jungborn", dem auch ein Hofladen und ein Archehof angeschlossen ist; auch die Kutschfahrten werden von hier aus durchgeführt. An Außen-tischen konnten wir bei unterhaltsamem Geplauder mit Kaffee und Kuchen weiterhin die Seele baumeln lassen! Wir wurden sogar von einem Harmonika-Spieler mit angenehmer Musik erfreut. Wie sich später herausstellte, war dieser Mann von einem der Teilnehmer angeheuert worden! Vielen Dank dafür! Die Tiere vom Archehof ließen sich freundlicher Weise auch blicken: Mama Schaf mit Lamm, die hübsche Ziege, das Huhn mit ihren Küken.... Einfach nur schön!!! Und Petrus hat alles gegeben, um diesen Tag unvergesslich zu machen! Nach dem unerlässlichen Gemeinschaftsfoto hieß es jedoch gegen 16 Uhr: einsteigen zur Rückfahrt! Auch diese ging problemlos von statten. Es gab sogar noch einmal eine kleine Pause in Il-



weitere Zwischenfälle. Alle Teilnehmer verließen gegen 17:30 Uhr den Bus auf dem Parkplatz in Nienhagen erholt und zufrieden. Einige hatten sich für ihr Abendessen mit Leckerem vom Hofladen eingedeckt. Aber alle Mitreisenden waren sich einig: es war wieder einmal eine wunderschöne, erlebnisreiche und gut organisierte Fahrt! Den Organisatoren dafür ein großes, von Herzen kommendes "Dankeschön"! Bleibt alle gesund und bis zum nächsten Mal! Eure Helga Bufe

senburg am Forellenteich. Dort habe ich zwar keine Forellen, dafür aber dicke, fette Karpfen gesehen, die um Futter bettelten! Das letzte Stück der Heimfahrt verlief ebenfalls ohne



Bürgerinformation

zum Planungsfortschritt des
Mando Nahwärmenetzes
im Bereich um die
Grundschule in Adelheidsdorf:

Energie

aus dem Nahwärmenetz
der Mando –
ein Wärmestraum



Nachdem nunmehr alle politischen Gremien dem Nahwärmenetz zugestimmt haben und durch die Mando GmbH die Kosten des Projektes ermittelt wurden, warten die Gemeinde Adelheidsdorf und die Samtgemeinde Wathlingen noch auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die anschließende Freigabe der beschränkten Ausschreibung durch den Landkreis Celle.

Hiernach sollen die Verträge unterschrieben werden, sowie die Bürger im Bereich der Grundschule durch Flyer abschließend informiert werden.

Interessierte Hauseigentümer können sich dann bei der Mando GmbH melden, danach wird der erste Bauabschnitt zu den Haushalten geplant und der Bau des Nahwärmenetzes kann begonnen werden.

Getränke Quelle

... Einfach mehr drin

WWW.GETRAENKE-QUELLE.NET

DIE GETRÄNKE KÖNNER

ANGEBOTE GÜLTIG BIS 13.07.2024

WATHLINGEN

Ville-Parisis-Platz 1
29339 Wathlingen
Tel.: 0 51 44 - 67 44 306

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9 - 19 Uhr
Sa 8 - 16 Uhr

Hermes
Paket-Shop

2024
14. Juni - 14. Juli

ROTKÄPPCHEN
Sekt, Fruchtsecco
versch. Sorten
0,75 l
(1 l = 4,65)

~~4.99~~
3.49



<p>BAD HARZBURGER Classic, Medium, Naturell 12 x 1,0 l PET (1 l = 0,37)</p> <p>5.49 4.49</p> <p>zzgl. 4,50 Pfand</p>	<p>BRAUMEISTER Pils, Export 20 x 0,5 l (1 l = 0,85)</p> <p>9.99 8.49</p> <p>zzgl. 3,10 Pfand</p>
<p>LECH</p> <p>TYSKIE oder LECH 20 x 0,5 l (1 l = 1,45)</p> <p>17.99 14.49</p> <p>zzgl. 3,10 Pfand</p>	<p>BENEDIKTINER Lager Hell, Weißbier trüb, Alkoholfrei 20 x 0,5 l (1 l = 1,60)</p> <p>18.99 15.99</p> <p>zzgl. 3,10 Pfand</p>
<p>RADEBERGER Pilsner 24 x 0,33 l / 20 x 0,5 l (1 l = 1,70 / 1,35)</p> <p>16.99 - 17.99 13.49</p> <p>zzgl. 3,42 / 3,10 Pfand</p>	<p>LÜBZER Pils 24 x 0,33 l / 20 x 0,5 l (1 l = 1,70 / 1,35)</p> <p>17.99 13.49</p> <p>zzgl. 3,42 / 3,10 Pfand</p>
<p>COCA-COLA, FANTA, SPRITE versch. Sorten 12 x 1,0 l PET (1 l = 0,87)</p> <p>15.49 10.49</p> <p>zzgl. 3,30 Pfand</p>	<p>DITHMARSCHER Urtyp 30 x 0,33 l (1 l = 1,26)</p> <p>14.49 12.49</p> <p>zzgl. 3,90 Pfand</p>
<p>COCA-COLA, FANTA, SPRITE versch. Sorten 24 x 0,33 l (1 l = 2,02)</p> <p>19.99 15.99</p> <p>zzgl. 5,10 Pfand</p>	<p>KROMBACHER Spezi 20 x 0,5 l (1 l = 1,30)</p> <p>14.99 12.99</p> <p>zzgl. 3,10 Pfand</p>
<p>WARSTEINER Premium Pils 20 x 0,5 l / 24 x 0,33 l (1 l = 1,15 / 1,45)</p> <p>15.49 - 15.99 11.49</p> <p>zzgl. 3,10 / 3,42 Pfand</p>	<p>LINDENER Spezial 30 x 0,33 / 20 x 0,5 l (1 l = 1,11 / 1,10)</p> <p>13.99 10.99</p> <p>zzgl. 3,90 / 3,10 Pfand</p>
<p>ASTRA Urtyp, Rotlicht, Rakete, Klezmische 27 x 0,33 l (1 l = 1,35)</p> <p>14.99 - 15.49 11.99</p> <p>zzgl. 3,66 Pfand</p>	<p>GEROLSTEINER Sprudel, Medium, Naturell 6 x 1,0 l (1 l = 0,92)</p> <p>6.49 5.49</p> <p>zzgl. 2,40 Pfand</p>
<p>BITBURGER Pils, Alkoholfrei, 0,0 % Herb 24 x 0,33 l, (1 l = 1,39) Pils 20 x 0,5 l (1 l = 1,10)</p> <p>16.49 - 16.99 10.99</p> <p>zzgl. 3,10 / 3,42 Pfand</p>	<p>SCHNEIDER Schneider's Helles 20 x 0,5 l (1 l = 1,70)</p> <p>20.99 16.99</p> <p>zzgl. 3,10 Pfand</p>
<p>EINBECKER Pilsner, Landbier Hell 30 x 0,33 l (1 l = 1,26)</p> <p>15.99 12.49</p> <p>zzgl. 3,90 Pfand</p>	<p>FRANZISKANER versch. Sorten 20 x 0,5 l (1 l = 1,55)</p> <p>20.49 15.49</p> <p>zzgl. 3,10 Pfand</p>

WEITERE ANGEBOTE DIREKT IM MARKT!
Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Für Druckfehler keine Haftung.

Weydringer & Strothe Getränke Fachgroßhandel GmbH
Lüchtringer Weg 33 | 37603 Holzminden

PAYBACK

Sommerzeit, Urlaubszeit, Ferienzeit – für viele von uns eine Auszeit. Zeit, um einmal tief durchzuatmen und sich zu besinnen auf die wahren Werte des Lebens. Zeit, um einmal Danke zu sagen an alle Rettungsdienste und Hilfsdienste sowie den Sicherheitsdiensten, die auch in der Ferienzeit für uns da sind. Auch unser Dorfladen ist in dieser Zeit für uns da. Gemeinsam für eine bessere Zukunft.(werg).

